

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 77 (1962)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 6.—
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
60 Rp. die Zeile



Expedition:
Lehrmittelverlag des
Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, Zürich 3

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

77. Jahrgang

Nr. 1

1. Januar 1962

Inhalt: Vorstände der Schulkapitel 1961/62 / Aenderungen. — Ausserordentliche Zulage für das Jahr 1961 an das Staatspersonal. — Staatsbeiträge für das Volksschulwesen. — Kantonale Taubstummenanstalt Zürich / Lehrstellen. — Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern. — Lohnausweis für die Lehrer aller Schulstufen. — Fähigkeitsprüfungen für Sekundar- und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe / Frühjahrsprüfung 1962. — Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen. — Lehrmittel-Bestellungen. — Schülerskilager und Lawinengefahr. — Gewährung von Staatsbeiträgen an Jugend- und Volksbibliotheken. — Kindergärten / Staatsbeiträge an Brauch- und Spielmaterialien. — Stipendienrückerstattung. — Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich. — Lehrerbildungskurse 1962 des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Verschiedenes. — Literatur. — Inserate / Offene Lehrstellen. — Technikum Winterthur / Berichtigung. — Universität / Promotionen.

Beilagen: Beschluss des Kantonsrates vom 11. Dezember 1961 über die Ausrichtung einer ausserordentlichen Zulage 1961 für das Staatspersonal und die dazugehörigen Vollziehungsbestimmungen des Regierungsrates vom 14. Dezember 1961.

Vorstände der Schulkapitel

Amtsdauer 1961/62

Aenderungen gegenüber der im «Amtlichen Schulblatt» Nr. 3 vom 1. März 1961 veröffentlichten Liste:

Zürich: 5. Abteilung

Präsident: Walter Oberholzer, Hürststrasse 92, Zürich 46

Vizepräsident: Oskar Sacchetto, Apfelbaumstrasse 37,
Zürich 50

Aktuar: Richard Gubelmann, Kirchenackerweg 11,
Zürich 50

Ausserordentliche Zulage für das Jahr 1961 an das Staatspersonal

Der Kantonsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 11. Dezember 1961 die Ausrichtung einer ausserordentlichen Zulage für das Jahr 1961 beschlossen. Die Zulage für das während des ganzen Jahres 1961 vollbeschäftigte Staatspersonal wurde auf 2 % der ausbezahlten Jahresbesoldung, jedoch auf mindestens Fr. 300 festgesetzt. Die Zulagen auf den Grundgehältern der Volksschullehrer gehen im Verhältnis der Anteile am maximalen Grundgehalt zu Lasten des Staates und der Gemeinden. Die Auszahlung erfolgt vollumfänglich durch den Staat; den Gemeinden wird zu Beginn des Jahres 1962 für den auf sie entfallenden Anteil Rechnung gestellt. Für die Volksschullehrer der Stadt Zürich bleibt eine besondere Regelung vorbehalten.

Ueber die näheren Bestimmungen geben die diesem Schulblatt beiliegenden Beschlüsse des Kantons- und Regierungsrates Aufschluss.

Zürich, den 18. Dezember 1961

Die Erziehungsdirektion

Staatsbeiträge für das Volksschulwesen

Die Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Aufwendungen der Schulgemeinden im Jahre 1961 sind unter dem Vorbehalt der besonderen Bestimmungen für Schulhausneubauten von Januar 1962 an bis spätestens Ende April 1962 wie folgt einzureichen:

An die Erziehungsdirektion:

1. Für den Neubau von Primar- und Oberstufenschulhäusern, Turnhallen und Kindergartengebäuden, für Umbauten, Hauptreparaturen und Neueinrichtungen in Schulgebäuden, für die Erstellung von Pausen-, Turn- und Spielplätzen;
2. für die Anschaffung von Schulmobiliar, Wandtafeln, Turn- und Spielgeräten, Schulfunkanlagen;
3. für den obligatorischen Handfertigkeitsunterricht der Realschule und der Oberschule sowie für naturkundliche Schülerübungen (einschliesslich Gartenbau);
- 3a. für Versuchs- und Werkklassenunterricht;²
4. für den fakultativen Handfertigkeitsunterricht und fakultativen Unterricht in Schülergärten an der Primarschule und an der Oberstufe;²
5. für den fakultativen Fremdsprachunterricht an der Sekundarschule¹ und fakultativen Blockflötenunterricht;²
6. für Fahrtentschädigungen, Schülertransporte und die Verpflegung von Schülern bei zentralisierten Schulen und Klassen;
7. für die Heilungskostenversicherung der Volksschullehrer.²

An den kantonalen Lehrmittelverlag:

8. Für die Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien, für Schülerbibliotheken, Schulsammlungen sowie Filmprojektions- und Lichtbildapparate.³

An das kantonale Fortbildungsschulinspektorat:

9. Für den Haushaltsunterricht der Mädchen an der Volksschule.⁴

An das kantonale Jugendamt:

10. Für die Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten;⁵
11. für die Bekleidung und Ernährung armer Schulkinder;⁵
12. für Jugendhorte;⁵
13. für Kindergärten;⁵
14. für Ferienkolonien.⁵

Die Gesuche haben **von der Schulpflege** (nicht von der Schulgutsverwaltung!) **auszugehen**. Für jede der obengenannten Sachgruppen, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, ist ein **besonderes Begehren einzureichen**. Es ist also nicht zulässig, in ein und derselben Eingabe Gesuche für Einrichtungen, die oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählt sind, zusammenzufassen.

Beitragsformulare bedürfen keines Begleitschreibens.

¹ Versand der Formulare durch den kantonalen Lehrmittelverlag an die Aktuare der Bezirksschulpflegen im Dezember. Die ausgefüllten Formulare sind bis 15. April der Bezirksschulpflege und von dieser bis 30. April der Erziehungsdirektion zuzustellen.

² Versand der Formulare durch die Kanzlei der Erziehungsdirektion an die Schulpflegen im Februar.

³ Versand der Formulare durch den kantonalen Lehrmittelverlag an die Aktuare der Bezirksschulpflegen im Dezember.

⁴ Versand der Formulare durch das kantonale Fortbildungsschulinspektorat im Februar.

⁵ Versand der Formulare durch das kantonale Jugendamt im Februar.

Die Schulpflegen werden eingeladen, den Termin für die Einreichung der Gesuche genau einzuhalten. Werden die Gesuche verspätet eingereicht, so geht die Gemeinde des Staatsbeitrages ganz oder teilweise verlustig.

In materieller Beziehung wird nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 1 der Verordnung vom 15. April 1937 ausschliesslich das **Kalenderjahr** als Grundlage der Ver-

abreichung der Staatsbeiträge dient. Nach § 5 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz werden die Staatsbeiträge in der Regel in dem Jahr ausgerichtet, in dem die Einreichung des Gesuches erfolgt.

Die Mehrkosten aufwendiger Einrichtungen und kostspieliger Anschaffungen gegenüber einfacheren Ausführungen sind grundsätzlich nicht subventionsberechtigt.

Gemeindeleistungen unter dem Betrag von Fr. 50 pro Kategorie für Ausgaben nach § 1 a—f des Gesetzes vom 2. Februar 1919 werden nicht berücksichtigt, Ausgaben nach § 1 g (Schulhausbauten usw.) nur dann, wenn sie entweder den Betrag von Fr. 500 oder den Ertrag von 10 Steuerprozenten übersteigen (§ 4 der VO zum Leistungsgesetz).

Ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten im Sinne von § 2 Absatz 2 des Leistungsgesetzes kommen nur in Frage, wenn die Kosten den Betrag von Fr. 10 000 übersteigen. Die Höhe des Staatsbeitrages an Schulhausneubauten bestimmt sich nach der Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen, die im Jahre des **Baubezuges** gültig ist (§ 21 der VO zum Leistungsgesetz).

Zu den einzelnen Gesuchskategorien sind folgende Bemerkungen zu machen:

1. Schulhausbauten

Subventionsberechtigt sind nur die von Regierungsrat oder Erziehungsdirektion **genehmigten** Bauten oder Hauptreparaturen. Für das **Verfahren zur Genehmigung** sind die §§ 24—32 der VO betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900 zu beachten.

Staatsbeiträge werden an subventionsberechtigte Bauten (Neu- und Erweiterungsbauten, Umbauten und Hauptreparaturen im Sinne von § 18 der Verordnung zu den Schulleistungsgesetzen) nur dann ausgerichtet, wenn sie vorschriftsgemäss und nach den vom Regierungsrat oder von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind.

Ebenso werden an Arbeiten (Heizkesseleratz, Leitungsschäden und dergleichen), die sofort ausgeführt werden mussten, Staatsbeiträge nur dann gewährt, wenn der vorläufigen Mitteilung an die Erziehungsdirektion nachträglich das eigentliche Gesuch um Genehmigung der Hauptreparatur folgte und diese bewilligt wurde.

Ausgaben, die lediglich den Unterhalt von Gebäuden und Platzanlagen betreffen, Arbeiten ausserhalb des Schulareals, schulfremden Zwecken dienende Einrichtungen und die Mehrkosten einer aufwendigen gegenüber einer einfacheren Ausführung sind nicht beitragsberechtigt.

Bei Einreichung **des Gesuches um Ausrichtung des Staatsbeitrages** für Schulhausbauten und im Jahre 1961 ausgeführte Hauptreparaturen ist folgende Wegleitung zu beachten:

Den Gesuchen um Festsetzung und Ausrichtung des Staatsbeitrages sind beizulegen:

1. **Die von der Gemeinde oder der Rechnungsprüfungskommission genehmigte Abrechnung.** Die anlässlich der Projektgenehmigung als nichtbeitragsberechtigt bezeichneten Bestandteile sind nach Möglichkeit auszusecheiden; Einnahmen im Sinne von § 20 Ziffern 6—8 der Verordnung zu den Schulleistungsgesetzen sind zu belegen. Erwünscht ist Rechnungsstellung nach Arbeitsgattung und nach Baukörpern getrennt.
2. Die quittierten Rechnungsbelege mit detaillierten Kostangaben, entsprechend der in der Abrechnung beobachteten Reihenfolge laufend numeriert. Wo Pauschalpreise vereinbart wurden, ist der Arbeitsvertrag beizulegen. Den Taglohnrechnungen sind die Rapporte beizulegen.
3. Die Ausführungspläne (Revisionspläne) im Normalformat A 4 (sofern diese von den Projektionsplänen abweichen, im Doppel). Bei Umgebungsarbeiten ist ein Plan mit eingetragenen Grundstücksgrenzen und mit sämtlichen Wegen, Anlagen, Bepflanzungen sowie Zu- und Ableitungen inner- und ausserhalb des Baugrundstückes einzureichen.
4. Der notarielle Ausweis über den Landerwerb und der dazugehörige Mutations- oder Situationsplan.

5. Bei Neu- und Erweiterungsbauten: Eine kubische Berechnung nach SIA-Norm mit Planschema, nach den einzelnen Baukörpern unterteilt.
6. Eine Begründung allfälliger Ueberschreitung des Kostenvoranschlages (sofern nicht schon früher gemeldet, weil sie 10 % der Bausumme überschreiten; vgl. Weisungen des Regierungsrates vom 29. Mai 1952).

Vor Aufstellung der Bauabrechnung ist Fühlungnahme mit dem kantonalen Hochbauamt erwünscht.

Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Abrechnungen über Schulhaus-Neubauten von der Baudirektion erst geprüft werden können, wenn auch die Abrechnung über den Einbau der Schutzräume vorliegt. Es empfiehlt sich deshalb, die **Schutzraum-Abrechnung gleichzeitig mit der Hauptabrechnung** aufzustellen und auf dem vorgeschriebenen Wege einzureichen.

Bei Neu- und Erweiterungsbauten ist das Datum des Bezuges anzugeben.

Bedauerlicherweise und zum Schaden der Schulgemeinden kommt es jedes Jahr trotz dieser Bekanntmachung im Amtlichen Schulblatt vor, dass Schulpflegen versäumen, für subventionsberechtigte Bauten und Arbeiten vor der Ausführung die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen oder innerhalb der — bis Ende April laufenden — Frist (Neu- und Erweiterungsbauten ausgenommen) die Rechnungen einzureichen. Die Verantwortung gegenüber der Gemeinde für den aus solchen Versäumnissen sich ergebenden Wegfall der Staatsbeiträge müssen die Schulpflegen übernehmen.

2. Schulmobiliar, Wandtafeln, Beleuchtungskörper und Schreinerarbeiten, Schulfunk- und Stromquellenanlagen, Tonbandgeräte, Turn- und Spielgeräte

Allen Gesuchen sind die Ausgabenbelege (im Original oder beglaubigter Abschrift) beizulegen. Der Zusammenzug von Ausgaben mehrerer Jahre ist nicht statthaft. An die Aus-

gaben von Reparaturen werden keine Staatsbeiträge ausgerichtet.

Für die Berechnung der Staatsbeiträge werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

Schultisch mit zwei Stühlen oder zweiplätzig Schulbankgarnitur	Fr.	270
Arbeitsschultisch mit zwei Stühlen	„	220
Stuhl	„	40
Abstelltisch ohne Stuhl	„	150
Lehrerpult ohne Stuhl	„	300
Zuschneidetisch	„	300
Sandtisch mit Sand und Geräten	„	280
Klavier	„	1800
Fenster (doppelt verglaste) per m ²	„	150
Schulzimmertüre	„	250
mit Eisenzargen bis	„	350
Innere Aborttüre	„	125
Doppelwandschrank	„	1000
Wandschrankfronten	„	2500
Schaukasten	„	200
Wandtäfer pro m ²	„	20
Deckentäfer pro m ²	„	30
Beleuchtungskörper (in Unterrichtszimmern) Stück	„	50
Beleuchtung einer Turnhalle pauschal	„	1200
Verdunklungs(Schleuder)-Vorhänge pro Zimmer (höchstens jedes zweite)	„	800
Waschautomaten eventuell	„	1800
Brunnen im Freien je nach Grösse der Schule	Fr.	3000 bis Fr. 5000
Bepflanzung pro m ² bepflanzbarer Fläche	„	2

Für Wandtafeln, Schulwandbilderschränke sowie Turn- und Spielgeräte werden die effektiven Kosten als subventionsberechtigt anerkannt.

Bei der künstlichen Beleuchtung sind auch Röhrenleuchten und Indirektleuchten im Rahmen der Kosten einer entsprechenden Normalbeleuchtung beitragsberechtigt. (Indi-

rekleuchten eignen sich nicht für Arbeitsschulzimmer und Werkstätten.)

Für die Aufstellung von ortsfesten Turngeräten, die Installation von neuen Raumbeleuchtungen, den Einbau von Schränken, die Erstellung von Korpusen sowie die Einrichtung von Schulfunk- und Stromquellenanlagen ist **vor der Anschaffung** der Erziehungsdirektion ein Gesuch um Genehmigung einzureichen.

3. Obligatorischer Handfertigkeitsunterricht der Realschule und der Oberschule und naturkundliche Schülerübungen (einschliesslich Gartenbau)

Subventionsberechtigt sind die tatsächlichen Ausgaben für die Arbeits- und Hilfsmaterialien (Holz, Metall, Leim, Farben, Chemikalien etc.) und für den Unterhalt der Werkzeuge (Fette, Oele, Schleifen von Werkzeugen). **Dabei ist auf eine sorgfältige kostenmässige Trennung von fakultativem Handfertigkeitsunterricht zu achten** und im Gesuch die Art des Unterrichtes genau und gut ersichtlich anzugeben. Den Gesuchen sind die Belege im Original oder in beglaubigter Abschrift beizulegen.

3a. Versuchs- und Werkklassen

Die hier genannten Staatsbeiträge für Versuchs- und Werkklassen werden nur noch für Aufwendungen in der Zeit vom 1. Januar 1961 bis Ende des Schuljahres 1960/61 ausgerichtet. Ab Beginn des Schuljahres 1961/62 richtet sich die Subventionierung nach den für die Real- und die Oberschule geltenden Bestimmungen.

Für die Berechnung der Staatsbeiträge können die durch die Führung der Versuchsklasse entstehenden Kosten für besondere Anschaffungen sowie die Entschädigungen an die Versuchsklassenlehrer bis zum Betrage von Fr. 740 pro Klasse (Fr. 600 Besoldungszulage und Fr. 140 an besondere Auslagen für Klassenversuche) in Rechnung gestellt werden. Der Staatsbeitrag beträgt 50 %.

Die Anschaffungskosten des Französischlehrmittels werden durch den Lehrmittelverlag nach den auf Grund von § 1 lit. a des Schulleistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 zur Anwendung kommenden Subventionssätzen subventioniert.

4. Fakultativer Handfertigungsunterricht und Schülergärten

Hierfür sind ebenfalls die bisherigen Formulare zu gebrauchen.

Wenn der Unterricht wegen Abwesenheit des Kursleiters nicht während des ganzen Jahres erteilt und diesem die Besoldung nicht voll ausgerichtet wurde, ist das auf dem Berichtsfeld zu bemerken. Ebenso ist anzugeben, wie die Stellvertretung geordnet wurde, sofern der Kurs nicht sistiert worden ist.

Die Kosten der Einrichtung von Schülerwerkstätten samt Mobiliar und Werkzeug sind mit den Gesuchen um Beiträge an Schulhausbauten und Hauptreparaturen (siehe Bemerkungen zu Ziffer 1, Schulhausbauten) anzumelden; dagegen sind die Ausgaben für Verbrauchsmaterial und kleinere Anschaffungen (Ersatzwerkzeuge) auf dem Berichterstattungsformular über den Knabenhandarbeitsunterricht einzusetzen.

5. Fakultativer Fremdsprachunterricht und fakultativer Blockflötenunterricht

Zur Erlangung des Staatsbeitrages für den Fremdsprachunterricht ist das bisher übliche Formular zu verwenden.

Wenn der Unterricht wegen Abwesenheit des Kursleiters nicht während des ganzen Jahres erteilt und diesem die Besoldung nicht voll ausgerichtet wurde, ist das auf dem Berichtsfeld zu bemerken. Ebenso ist anzugeben, wie die Stellvertretung geordnet wurde, sofern der Kurs nicht sistiert worden ist.

Für den fakultativen Blockflötenunterricht richtet sich der Staatsbeitrag nach den Vorschriften und dem Formular über die Subventionierung des Knabenhandarbeitsunterrichtes. Hierfür sind die im Kalenderjahr 1961 erwachsenen

Kosten unter Beilage der quittierten Rechnungen bekanntzugeben.

6. Fahrtentschädigungen, Schülertransporte und Verpflegung von Schülern bei zentralisierten Schulen und Klassen

Die Subventionsberechtigung richtet sich nach den §§ 22 b und c der Verordnung zum Leistungsgesetz vom 15. April 1937. Nicht beitragsberechtigt sind Fahrten innerhalb einer Primarschulgemeinde oder Oberstufenschulgemeinde, die nicht mehrere Primarschulgemeinden erfasst, ebensowenig Fahrten zu auswärtigem Schulbesuch, wenn er aus freiem Willen der Eltern erfolgt und die Schule am Wohnort besucht werden könnte. Sofern die Gemeinde auch in solchen Fällen von sich aus einen Beitrag gewährt, so sind diese Aufwendungen genau auszuscheiden.

Bei der Vergütung von Bahnabonnements ist die Zahl der vergüteten Abonnements, die Art der Abonnements und der Grundtarif anzugeben. Bei Einrichtung besonderer Transporte in Regie oder im Eigenbetrieb durch die Schulgemeinde sind anzugeben: die befahrene Strecke, die Zahl der Kurse bei ganz- und halbtägigem Unterricht und die durchschnittliche Zahl der pro Fahrt transportierten Schüler, die Entschädigung an den Unternehmer, bei Eigenbetrieb die detaillierten Betriebskosten (Entschädigung des Fahrers, Unterhalt und Amortisation des Fahrzeuges, Betriebsstoff und Oel, Versicherungen, Garagemiete). Bei der Schülerverpflegung sind aufzuführen: die Zahl der Verpflegungstage und der abgegebenen Verpflegungen, der Ansatz pro Schüler und Mahlzeit, Vergütungen an Besorger und Aufsichtspersonen, eventuell Entschädigung für Lokalbenützung).

Den Gesuchen sind die Belege im Original oder in beglaubigter Abschrift beizulegen.

7. Heilungskostenversicherung

Der Staatsbeitrag an die Heilungskostenversicherung wird mit dem bisher üblichen Formular geltend gemacht. Der Staat leistet einen Staatsbeitrag an die Heilungskostenver-

sicherung der Volksschullehrer, sofern der versicherte Betrag pro Lehrer mindestens Fr. 2000 beträgt. Er übernimmt einen Prämienanteil im Verhältnis des Anteils des Staates am Grundgehalt der Lehrer. Die höchstanrechenbare Jahresprämie beträgt Fr. 4.

8. Lehrmittel, Schulmaterialien, Handarbeitsunterricht der Mädchen, Schülerbibliotheken, Projektions- und Lichtbilderapparate

Für die Subventionierung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien (Sammlungen inbegriffen) sowie der Schülerbibliotheken ist das übliche Formular zu benutzen, das bis spätestens 30. April 1962 dem kantonalen **Lehrmittelverlag** einzureichen ist. Für die Lehrmittel, die Sammlungsgegenstände, die Filmprojektions- und Lichtbilderapparate (siehe Verzeichnis der subventionsberechtigten Apparate und Materialien) sowie die Schülerbibliotheken sind die Ausgabenbelege (in Original oder beglaubigter Abschrift) einzusenden.

Die Ausgaben für den Handarbeitsunterricht sind gesondert nach dem Vordruck auf den Formularen und nicht in Pauschalbeträgen aufzuführen. Für die Anschaffung von Nähmaschinen sind die Belege einzusenden.

9. Haushaltsunterricht der Volksschule

Die Gesuche um Ausrichtung der Staatsbeiträge sind für alle Anschaffungen und Einrichtungen an das kantonale Fortbildungsschulinspektorat, das den Gemeinden im Februar das Subventionsformular zustellt, zu richten. Für sämtliche Ausgaben, mit Ausnahme der Kosten für das Verbrauchsmaterial, sind die Rechnungsbelege einzureichen.

An die bauliche Einrichtung von Schulküchen und Hauswirtschaftsräumen wird nur dann ein Beitrag gewährt, wenn die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion eingeholt wurde (siehe Bemerkungen zu Ziffer 1, Schulhausbauten). Das Gesuch um Ausrichtung des Staatsbeitrages ist in Briefform

unter Beilage der Abrechnung einzureichen. In diese Abrechnung sind die Kosten für die Arbeitsgeräte des hauswirtschaftlichen Unterrichtes, nämlich Boiler, Herde, Küchengeschirr, Küchenwäsche, Glättebretter, Glättetücher, Glätteisen, Bürsten und Klopfer **nicht** aufzunehmen, da sie vom Bunde subventioniert werden. Sie sind daher zuerst in den Voranschlag und dann in das Rechnungsformular einzusetzen, welche das kantonale Fortbildungsschulinspektorat den Gemeinden zur Stellung der Gesuche um den Bundesbeitrag für den Haushaltungsunterricht zugehen lässt.

10. Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten

Für den Fall der Annahme des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge in der Volksabstimmung vom 4. März 1962 bleiben allfällige ergänzende Bestimmungen vorbehalten.

11. Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder

Ein Staatsbeitrag für Position 10 und 11 kann nur gewährt werden für Kinder im schulpflichtigen Alter, also höchstens bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 15. Altersjahr zurückgelegt hat (vgl. § 46 Absatz 4 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899). Die Rechnungsbelege sind beizulegen.

12. Jugendhorte

Zum Kriterium eines Jugendhortes gehört eine regelmässige Beschäftigung und Beaufsichtigung der schulpflichtigen Jugend ausserhalb der Schule unter besonderer Leitung während einer bestimmten Zeitperiode (Winter, Sommer, Quartal, Ferien usw.). Ein nur gelegentliches Besammeln der Schüler in der schulfreien Zeit zu Spiel, Bad usf. kann nicht unter den Begriff «Jugendhort» fallen.

13. Kindergärten

Zur Erlangung eines Staatsbeitrages an die Ausgaben ist das Formular zu benützen, und zwar ist gesondert je eines auszufüllen für Gemeindegärten und private Kindergärten. Gemeindebeiträge an private Kindergärten werden nur bis zu $\frac{4}{5}$ der Gemeindeausgaben subventioniert. Bei privaten Kindergärten sind im Gesuch bei den Ausgaben alle Aufwendungen von Ziffern 1—13 des Formulars auszuführen.

Der Staatsbeitrag wird gewährt an die Besoldung der Kindergärtnerinnen, Leistungen an die Personalversicherung, die Kosten von notwendigen Vikariate und die Anschaffung von Brauch- und Spielmaterialien der Gemeindegärten oder an die Leistungen der Gemeinden an private Kindergärten. Den Gesuchen um Beiträge an Vikariate wegen Krankheit oder Unfall sind die ärztlichen Zeugnisse beizulegen.

Gesuche um die Genehmigung der Errichtung von Kindergärten durch Gemeinden, gemeinnützige Gesellschaften und Privatpersonen sind der Erziehungsdirektion einzureichen. Das Verfahren richtet sich nach den für Schulhausbauten geltenden Bestimmungen (§§ 24—32 VO betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900).

14. Ferienkolonien

Bei Kolonien, die Kinder aus verschiedenen Gemeinden aufnehmen, sind von der Gemeinde nur die Fragen 1 bis und mit 3 des Formulars zu beantworten; dazu berichtet sie, ob und in welcher Höhe sie Einnahmen zu verzeichnen hatte, mit der Angabe, was sie selber für die Kolonie auslegte. In diesem Fall sind die Fragen 4 bis und mit 7 von der Koloniekommision zu erledigen.

Unter den Begriff Ferienkolonie fallen auch die Versorgung in Erholungsheimen und die sogenannte Ferienversorgung in Familien, soweit diese durch besondere Körperschaften planmässig organisiert wird und in ihren Erfolgen der Ferienkolonie gleichkommt.

An Veranstaltungen sportlichen Charakters werden keine Staatsbeiträge ausgerichtet.

Für die unter den Ziffern 10—14 erwähnten Kategorien ist zudem noch folgendes zu beachten:

- a) Der Staat gewährt seine Beiträge ausschliesslich an die Leistungen der Gemeinde selbst und nicht an solche von Privaten oder Vereinen.
- b) In allen Fällen muss die Leistung der Gemeinde durch Belege ausgewiesen sein.
- c) **Die Schulbehörden werden ersucht, auch dann dem Jugendamt über die Einrichtungen zu berichten, wenn kein Anspruch auf staatliche Unterstützung erhoben wird, beziehungsweise erhoben werden kann, um einen zuverlässigen und für die weitere Bearbeitung brauchbaren Ueberblick über alle im Kanton Zürich vorhandenen Institutionen zu gewinnen.**

Zürich, den 21. Dezember 1961

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Taubstummenanstalt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an der kantonalen Taubstummenanstalt je

eine Lehrstelle und eine Praktikantenstelle

neu zu besetzen.

Bewerber müssen das Schweizerbürgerrecht und das zürcherische oder ein ausserkantonales Primarlehrerpatent besitzen. Es wird von ihnen eine aufgeschlossene Haltung den Problemen der Sonderschulung gegenüber erwartet. Die besonderen Kenntnisse des Taubstummenunterrichts können in der Anstalt und in Kursen des Heilpädagogischen Seminars erworben werden. Bewerber um die Lehrstelle sollen sich über mindestens zwei Jahre Unterrichtspraxis ausweisen können. Für die Anstellung als Praktikant ist Praxis erwünscht, aber nicht gefordert.

Ueber die näheren Anstellungsbedingungen und die Besoldung gibt die Direktion der Taubstummenanstalt, Frohalpstrasse 78, Zürich 2/38, Auskunft. Die Anmeldungen sind bis 31. Januar 1962 an die Erziehungsdirektion zu richten.

Zürich, den 18. Dezember 1961

Die Erziehungsdirektion

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Im Frühjahr 1962 wird zur Ausbildung von Lehrkräften für die Real- und Oberschule ein kantonales Seminar eröffnet. Unter der Voraussetzung der ordentlichen Ausbildung als Primarlehrer vermittelt es in einer zweijährigen Studienzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und der Oberschule.

Zur Aufnahme in das Seminar ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer;

zweijähriger erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber zur Ausbildung mit Prüfungsabschluss entscheidet der Erziehungsrat.

Die Anmeldung für die Aufnahme in das Seminar ist der kantonalen Erziehungsdirektion, Zürich 1, Walchetor, bis spätestens 15. Februar 1962 einzureichen; ihr ist ein kurzgefasster Lebenslauf und das Fähigkeitszeugnis für das Primarlehramt beizugeben.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung sind an H. Wymann, Leiter des Pestalozzianums, Beckenhofstrasse 33, Zürich 6, zu richten.

Zürich, den 18. November 1961

Die Erziehungsdirektion

Lohnausweis für die Lehrer aller Schulstufen

Die Erziehungsdirektion wird den Lehrern aller Schulstufen spätestens auf den 15. Februar 1962 eine Abrechnung über die im Jahre 1961 erfolgten Besoldungsbezüge zustellen. Diese ist von den Steuerpflichtigen der Selbsttaxation beizulegen und ersetzt den von den Steuerbehörden verlangten Lohnausweis, soweit die staatlichen Leistungen in Frage kommen. Ueber Gemeindebezüge und allfällige private Lohngut-schriften sind die entsprechenden Bescheinigungen von den in Frage kommenden Stellen zu verlangen.

Den im Schuldienst der Stadt Zürich stehenden Lehrern wird der Lohnausweis über die Gesamtbesoldung vom Personalamt der Stadt Zürich abgegeben.

Lohnausweisduplikate werden nur ausnahmsweise gegen vorherige Entrichtung einer Gebühr von Fr. 1 ausgefertigt.

Zürich, den 15. Dezember 1961

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfungen für Sekundar- und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Frühjahrsprüfung 1962

Die Anmeldungen für die am Ende des Wintersemesters 1961/62 stattfindenden ordentlichen Fähigkeitsprüfungen sind bis spätestens 15. Januar 1962 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Die Anmeldung hat mit **Anmeldeformular** zu erfolgen, das bei der Kanzlei der Universität bezogen werden kann. Sie hat zu enthalten: Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse sowie die **genaue** Bezeichnung der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung ist die Quittung über die Einzahlung der Prüfungsgebühr beizulegen (Einzahlung bei der Kasse

der Universität, Künstlergasse 15, Postcheckkonto VIII/643).
Ferner sind beizulegen:

der Anmeldung zur 1. Teilprüfung: das Maturitätszeugnis oder Abschlusszeugnis des Unterseminars sowie das Primarlehrerpatent,

der Anmeldung zur Schlussprüfung: das Testatheft, die Ausweise über den Fremdsprachenaufenthalt, die Ausweise über das Praktikum.

Die Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung haben ausserdem bis spätestens 31. Januar 1962 die in den Prüfungsfächern erstellten schriftlichen Seminararbeiten (im Original), die Französisch-Aufsätze an Herrn Prof. Dr. Gerold Hilty, Haldenstrasse 9, Oberrieden, die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung ihre Uebungshefte den betreffenden Fachdozenten, Fachlehramtskandidaten die schriftliche Arbeit der Erziehungsdirektion einzureichen.

Der Zeitpunkt der Prüfungen wird den Angemeldeten durch Zustellung des Prüfungsplanes später mitgeteilt.

Zürich, den 20. November 1961

Die Erziehungsdirektion

Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen

Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, Ende Februar 1962 eine Vorprüfung und bei genügender Beteiligung Ende Juni 1962 eine Hauptprüfung für den Erwerb des Diploms für das höhere Lehramt im Zeichnen durchzuführen.

Die Anmeldungen zu den Prüfungen sind schriftlich bis spätestens 3. Februar 1962 der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse der Kandidaten enthalten.

Der Anmeldung zur Vorprüfung sind ein Lebensabriss, Ausweis und Arbeiten aus Schulen, die den bisherigen Bildungsgang beurteilen lassen, selbständige künstlerische Arbeiten sowie ein Ausweis über die Entrichtung der Prüfungsgebühr beizulegen.

Der Anmeldung zur Hauptprüfung sind beizulegen: Lebensabriss, Ausweise über die Vorbildung, Ausweise über den zwischen der Vorprüfung und der Hauptprüfung absolvierten Bildungsgang, künstlerische Arbeiten, Ausweise über die didaktische Ausbildung sowie einen Ausweis über die Entrichtung der Prüfungs- und Patentgebühren.

Die Prüfungsgebühr für die Vor- und die Hauptprüfung beträgt für Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizerbürger Fr. 30, für die übrigen Schweizerbürger Fr. 40 und für die Ausländer Fr. 60. Mit der Prüfungsgebühr für die Hauptprüfung ist eine Patentgebühr zu entrichten, die für Kantonsbürger und im Kanton Zürich niedergelassene Schweizerbürger Fr. 30, für die übrigen Schweizerbürger Fr. 40 und für Ausländer Fr. 60 beträgt. Die Gebühren sind auf Postcheckkonto VIII 2090 Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, mit dem Vermerk «Zeichenlehrerprüfung», einzuzahlen.

Der Entscheid über die Durchführung der Hauptprüfung wird den angemeldeten Kandidaten im März 1962 mitgeteilt.

Zürich, den 18. Dezember 1961

Die Erziehungsdirektion

Lehrmittel-Bestellungen

Wir ersuchen die Materialverwalter, ihre Hauptbestellungen schon im Januar und Februar aufzugeben. Dadurch wird uns eine bessere Abwicklung der ständig zunehmenden Frühjahrsspedition ermöglicht.

Je früher wir die Bestellungen erhalten, um so eher sind wir in der Lage, die Aufträge prompt auszuführen.

Zürich, den 18. Dezember 1961

Kantonaler Lehrmittelverlag

Schülerskilager und Lawinengefahr

Hunderte von Zürcher Lehrerinnen und Lehrer organisieren Winter für Winter Skilager und verbringen eine Woche mit ihren Klassen in einer Jugendherberge oder in einer Berg-
hütte. Besonders diejenigen, die den Rummel der Wintersport-
orte meiden und sich bemühen, ihre Schüler in kleinen Wande-
rungen in die Wunder des winterlichen Geländes einzuführen,
müssen sich auch der Gefahren bewusst sein, die ihnen dabei
begegnen können. Es wäre aber ein verhängnisvoller Irrtum,
wenn ein Leiter sich dadurch in Sicherheit wiegen würde, dass
er sich an die allgemein befahrene Piste hält. Der Tätigkeits-
bericht des Parsendienstes gibt dafür genügend Beispiele.
Die nötigen Vorsichtsmassregeln müssen unter allen Umstän-
den beachtet werden. Viele Lawinenunfälle könnten vermie-
den werden, wenn Leiter und Teilnehmer sich bewusst wären,
dass im winterlichen Gelände praktisch überall Lawinenge-
fahr auftreten kann.

Wir bitten Leiter und Hilfsleiter von Schülerskilagern,
folgende Vorsichtsmassnahmen zu beachten:

1. Vor dem Skilager

Wetterbericht und Lawinenbulletin verfolgen (insbeson-
dere Neuschneefälle, Windverfrachtungen, Temperaturschwankungen mahnen immer zur Aufmerksamkeit).

2. Am Lagerort

Feststellen der Schneehöhen und der Schneebeschaffen-
heit an Hausdächern oder im Gelände. Neue Rutschungen
und Anrisse sind das deutlichste Warnzeichen. Sich er-
kundigen nach gefährdeten Routen oder Gebieten. War-
nungen von Einheimischen, Kennern des Gebietes oder
erfahrenen Kollegen nicht verschmähen.

3. Weisungen des Lawinenbulletins und des örtlichen Pisten- und Rettungsdienstes unbedingt einhalten. Bei Lawinengefahr gesicherte Routen und gesicherte Uebungsgebiete nicht verlassen und sich auch durch Spuren, die von der gesicherten Bahn wegführen, nicht verleiten lassen.
4. Sich bei Kursanfang vorsorglich erkundigen über die örtliche Rettungsorganisation, Materialdepots, Transportmöglichkeiten und ärztliche Hilfe.

Zürich, den 19. Dezember 1961

Die Erziehungsdirektion

Gewährung von Staatsbeiträgen an Jugend- und Volksbibliotheken

Die Vorstände von Jugend- und Volksbibliotheken werden eingeladen, Gesuche um Gewährung eines Staatsbeitrages für das Jahr 1961 bis spätestens 20. März 1962 der kantonalen Erziehungsdirektion, Walchetur, Zürich 1, einzureichen.

Unter «Volksbibliothek» wird eine Bibliothek verstanden, die von einer Gemeinde oder einer Institution gemeinnützigen Charakters unterhalten wird, jedermann, d. h. der erwachsenen Bevölkerung und mindestens der Jugend des nachschulpflichtigen Alters zugänglich ist und allgemeine Bildungszwecke verfolgt.

Reine Schulbibliotheken reichen ihre Subventionsgesuche mit denjenigen für die Lehrmittel an den kantonalen Lehrmittelverlag ein.

Die Staatsbeiträge werden nur an Bücheranschaffungen des Jahres 1961 gewährt. Für Anschaffungen früherer Jahre können keine Subventionen mehr ausgerichtet werden.

Den Gesuchen sind die Doppel der Rechnungen oder ein Verzeichnis der Neuanschaffungen mit Angabe der Verfasser, Titel und Preise der Bücher beizulegen. Mitteilungen über die

Ausleihetätigkeit im Berichtsjahr, über die Besonderheit und den Ausbau der lokalen Arbeit sind der kantonalen Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken immer sehr willkommen; sie allein ermöglichen eine zweckmässige Zusammenarbeit und die nötige Förderung der Volksbibliotheken. Eine Hilfe in diesem Sinne will der Fragebogen sein, der den Leitern der Jugend- und Volksbibliotheken bereits im Doppel zugestellt wurde (je ein Exemplar für die Erziehungsdirektion und die kantonale Kommission). Wer diesen nicht zugeschickt erhielt, ist gebeten, ihn bei der Erziehungsdirektion anzufordern.

Die Schulpflegen werden ersucht, die Vorstände der Jugend- und Volksbibliotheken auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An Neugründungen von Bibliotheken oder für die Erneuerung bestehender Bibliotheken kann auf Grund eines speziellen Gesuches ein Sonderbeitrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ausgerichtet werden. Diese Gesuche sind nicht an eine Frist gebunden und werden von Fall zu Fall geprüft.

Zürich, den 20. Dezember 1961

Die Erziehungsdirektion

Kindergärten

Staatsbeiträge an Brauch- und Spielmaterialien

In Anwendung von § 51a Absatz 3 der Verordnung vom 15. April 1937 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 werden die Staatsbeiträge an die Kindergärten für Brauch- und Spielmaterialien bis auf weiteres auf Grund eines durchschnittlichen Normalverbrauchs von Fr. 425 pro Jahr und Abteilung wie folgt festgesetzt:

Beitrags- klasse	Beitrag pro Abteilung	Beitrags- klasse	Beitrag pro Abteilung
1	208	9	140
2	200	10	128
3	191	11	110
4	183	12	89
5	174	13	70
6	166	14	51
7	157	15	32
8	149	16	15

Zürich, den 8. Dezember 1961

Die Erziehungsdirektion

Stipendienrückerstattung

Der Staatskasse wurde von einem ehemaligen Studierenden der Universität Zürich ein Betrag von Fr. 1500 als Rückerstattung seinerzeit bezogener kantonaler Stipendien übermittelt. Diese Schenkung wird bestens verdankt und der Betrag dem Dr. Otto-Schnabel-Fonds überwiesen.

Zürich, den 14. Dezember 1961

Die Erziehungsdirektion

Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich

Vorbereitende Klassen, Ausbildungsklassen für Fotografie, Grafik, Innenausbau, Metall, Handweben und Textilhandwerk.

Die Aufnahmeprüfungen in die Vorbereitenden Klassen (Vorkurs) finden anfangs Februar statt. Schüler, die für ein Kunsthandwerk Interesse haben und die mit Intelligenz, Freude und Begabung zeichnen, malen und handwerklich schöpferisch arbeiten, melden sich persönlich bis spätestens 31. Januar 1962 unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeich-

nungen auf dem Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungsstrasse 60, Zürich 5, Büro 225. Sprechstunden: Dienstag und Samstag 8—11 Uhr (Ferien 18. Dezember bis 2. Januar ausgenommen). Telefonische Voranmeldung erforderlich. Anmeldungen nach genanntem Termin können nicht mehr berücksichtigt werden. Schulprospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat, Telefon (051) 42 67 00.

Zürich, den 1. November 1961

Direktion Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Lehrerbildungskurse 1962 des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform

1. Kartonage für Anfänger *

Leiter: Jakob Fenner, Primarlehrer, Winterthur.

Ort: Schulhaus Klingenstrasse, Zimmer 1, Zürich 5.

Zeit: 2. bis 13. April und 16. bis 27. Juli.

170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 70, Gemeindebeitrag Fr. 90.

2. Kartonage für Anfänger *

Leiter: Bruno Billeter, Primarlehrer, Winterthur.

Ort: Schulhaus Milchbuck A, Zürich 6.

Zeit: 2. bis 13. April und 16. bis 27. Juli.

170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 70, Gemeindebeitrag Fr. 90.

3. Hobelkurs für Anfänger *

Leiter: Herbert Muggli, Primarlehrer, Mönchaltorf.

Ort: Hobelwerkstatt Riedtli, Zürich 6.

Zeit: 3. bis 14. April und 6. bis 17. August.

170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 70, Gemeindebeitrag Fr. 90.

4. Metallkurs für Anfänger *

Leiter: Hans Hinder, Reallehrer, Zürich.

Ort: Metallwerkstatt Kernstrasse, Zürich 4.

Zeit: 2. bis 13. April und 16. bis 27. Juli.

170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 70, Gemeindebeitrag Fr. 90.

5. Hobelbank-Fortbildungskurs

(Kleiner Schrank mit Schiebetürchen)

Leiter: Max Grimm, Reallehrer, Regensdorf.

Ort: Hobelwerkstatt Liguster, Zürich 11.

Zeit: 13. bis 18. August und 3 anschliessende Mittwochnachmittage, 14.00 bis 18.00 Uhr.

56 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 50, Gemeindebeitrag Fr. 60.

Voraussetzung: Hobel-Anfängerkurs.

Auskunft über das Modell durch den Kursleiter.

6. Metall-Fortbildungskurs (Metallarbeiten für Mädchen) *

Leiter: Walter Schmid, Reallehrer, Zürich.

Ort: Metallwerkstatt Kernstrasse, Zürich 4.

Zeit: 6 Mittwochnachmittage ab 9. Mai, 14.15 bis 18.15 Uhr.

24 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 15, Gemeindebeitrag Fr. 20.

Voraussetzung: Metallkurs für Anfänger.

7. Metall-Fortbildungskurs (Metallarbeiten für Mädchen) *

Leiter: Hans Reinhard, Sekundarlehrer, Zürich.

Ort: Metallwerkstatt Buhnrain, Zürich 11.

Zeit: 16. bis 18. April

24 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 15, Gemeindebeitrag Fr. 20.

Voraussetzung: Metallkurs für Anfänger.

8. Metall-Fortbildungskurs:

Beschläge für Truhe «Modell Winterthur»

Leiter: Emil Frey, Seminarlehrer, Baden.

Ort: Metallwerkstatt Limmat C, Zürich 5.

Zeit : 9. bis 12. April.

30 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 5, Gemeindebeitrag Fr. 25.

Voraussetzung : Metallkurs für Anfänger.

9. Schnitzen * (Neues Schulprogramm)

Leiter : Georg Baumgartner, Sekundarlehrer, Zürich.

Ort : Hobelwerkstatt Hirschengraben, Zürich 1.

Zeit : 2. bis 13. April und 16. bis 20. Juli.

128 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 55, Gemeindebeitrag Fr. 80.

10. Flugmodellbau I. Stufe: «Zürihegel» *

Leiter : Ernst Klauser, Reallehrer, Zürich.

Ort : Hobelwerkstatt Kanzlei, Zürich 4.

Zeit : 2. bis 6. April.

40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30, Gemeindebeitrag Fr. 30.

Auch Lehrer der Unter- und Mittelstufe sind zur Teilnahme an den Flugmodellbau-Kursen der I., II. und III. Stufe eingeladen.

Der Kursausweis berechtigt zur Leitung von Schülerkursen der I. Stufe.

11. Flugmodellbau II. Stufe: «Libelle» (Balsa-Modell) *

Leiter : Ernst Klauser, Reallehrer, Zürich.

Ort : Hobelwerkstatt Kanzlei, Zürich 4.

Zeit : 9. bis 13. April.

40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30, Gemeindebeitrag Fr. 35.

Teilnahmeberechtigt sind nur Lehrer, welche den Flugmodellbau-Kurs I. Stufe besucht haben. Der Kursausweis berechtigt zur Leitung von Schülerkursen II. Stufe.

12. Flugmodellbau III. Stufe: «Möve» *

Leiter : Ernst Klauser, Reallehrer, Zürich.

Ort : Hobelwerkstatt Kanzlei, Zürich 4.

Zeit: 10 Mittwochnachmittage ab 2. Mai,
14.15 bis 18.15 Uhr.

40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30, Gemeindebeitrag Fr. 40.

Teilnahmeberechtigt sind nur Lehrer, welche den Flugmodellbau-Kurs der I. und II. Stufe besucht haben.

Der Kursausweis berechtigt zur Leitung von Schülerkursen der III. Stufe.

13. Modellieren für Anfänger

Leiter: Luigi Zanini, Bildhauer, Zürich.

Ort: Schnitzwerkstatt Halde C, Zürich 11.

Zeit: 2. bis 7. April.

44 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 25, Gemeindebeitrag Fr. 30.

14. Modellieren-Fortbildungskurs

Leiter: Luigi Zanini, Bildhauer, Zürich.

Ort: Schnitzwerkstatt Halde C, Zürich 11.

Zeit: 8 Freitagabende ab 4. Mai, 18.00 bis 21.00 Uhr.

24 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 15, Gemeindebeitrag Fr. 25.

Voraussetzung: Teilnahme an einem früheren Modellierkurs.

15. Handarbeit im Dienste des Unterrichts auf der Unterstufe

Leiter: Jakob Menzi, Primarlehrer, Zürich.

Ort: Schulhaus Balgrist, Zürich 8.

Zeit: 6 Mittwochnachmittage ab 22. August,
14.15 bis 18.15 Uhr.

24 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 10, Gemeindebeitrag Fr. 25.

16. Erarbeitung von Anschauungsmitteln für den Unterricht auf der Mittelstufe

Leiter: Heinrich Pfenninger, Primarlehrer, Zürich.

Ort: Schulhaus Limmat B, Zürich 5.

Zeit: 7 Mittwochnachmittage ab 22. August,

14.15 bis 18.15 Uhr.

28 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 10, Gemeindebeitrag Fr. 25.

17. Zeichnen: Schwarzweiss-Techniken

Leiter: Dr. Mark Buchmann, Seminarlehrer, Küsnacht.

Ort: Zeichensaal Riedtli, Zürich 6.

Zeit: 10 Mittwochabende ab 2. Mai, 19.15 bis 21.45 Uhr.

25 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 5, Gemeindebeitrag Fr. 20.

18. Singen auf der Mittelstufe: Liedgut, Einführung in das zweistimmige Singen, rhythmische und melodische Uebungen, Hilfsmittel, evtl. praktische Arbeit mit einer Schulklasse.

Leiter: Willi Gremlich, Lehrer am Oberseminar, Zürich.

Ort: Kantonales Oberseminar, Zürich.

Zeit: 4 Mittwochnachmittage ab 12. September,

14.30 bis 17.00 Uhr.

10 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag Fr. 20.

19. Fotokurs: Herstellung von Dias für den Unterricht in Schwarzweiss und Farbe (Zoo-, Landschafts-, Reproduktions-, Makro- und Blitzlichtaufnahmen)

Leiter: Gerhard Honegger, Reallehrer, Zürich.

Ort: Demonstrationzimmer Riedtli, Zürich 6.

Zeit: Mittwochnachmittage zwischen Frühlings- und Herbstferien, 14.00 bis 18.00 Uhr.

32 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30, Gemeindebeitrag Fr. 35.

20. Geschenke aus Kinderhand (Unterstufe)

Leiterin: Emma Zimmermann, Winterthur.

Ort: Schulhaus Limmat B, Zürich 5.

Zeit: 4 Dienstagabende ab 21. August, 18.00 bis 21.00 Uhr.

12 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 5, Gemeindebeitrag Fr. 10.

- 21. Schenken macht Freude:** Arbeiten aus Stroh, Bast, Band, Draht; Schablonieren (Mittelstufe)
Leiterin: Emma Zimmermann, Winterthur.
Ort: Schulhaus Limmat B, Zürich 5.
Zeit: 4 Donnerstagabende ab 23. August, 18.00 bis 21.00 Uhr.
12 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 5, Gemeindebeitrag Fr. 10.
- 22. Batik, Stoffdruck, Emaillieren** (Oberstufe)
Leiterin: Emma Zimmermann, Winterthur.
Ort: Schulhaus Limmat B, Zürich 5.
Zeit: 6 Freitagabende ab 24. August, 18.00 bis 21.00 Uhr.
18 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 10, Gemeindebeitrag Fr. 15.
- 23. Physikalische Schulversuche** (Grundlage: Arbeitsbuch «Physikalische Schulversuche» von Angst u. Schatzmann)
Leiter: Walter Angst, Sekundarlehrer, Zürich.
Ort: Demonstrationszimmer Milchbuck B, Zürich 6.
Zeit: 5 Mittwochnachmittage ab 29. August, 14.15 bis 17.15 Uhr.
15 Kursstunden.
Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag Fr. 20.
- 24. Tonband:** Praktisch-technische Einführung für Anfänger; Anwendungsmöglichkeiten.
Leiter: Hugo Guyer, Reallehrer, Zürich.
Ort: Demonstrations- und Schülerübungszimmer Milchbuck B, Zürich 6.
Zeit: Mittwoch, 9. Mai, 14.15 bis 18.15 Uhr.
4 Kursstunden.
Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag Fr. 10.
- 25. Führungen durch den Botanischen Garten Zürich**
Leiter: Max Hager, Obergärtner, Zürich.
Zeit: 4 Mittwochnachmittage zwischen Frühling und

Herbst nach Vereinbarung, 14.30 bis 16.30 Uhr.
8 Kursstunden.
Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag Fr. 10.

26. Tierhaltung in der Schule; Bau eines Terrariums und Aquaterrariums

Leiter: Prof. Dr. Hans Graber, Grüningen,
Werner Geiser, Zoowärter, Zürich.
Ort: Hobel- und Metallwerkstatt und Schulzimmer
Herzogenmühle, Zürich 11.
Zeit: 2. bis 7. April.
30 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 25, Gemeindebeitrag Fr. 40.

27. 3 geologische Führungen im Gebiet des Kantons Zürich

Leiter: Dr. Nazario Pavoni, Geologe, Zürich.
Treffpunkte und Zeiten: Bahnstation Leimbach, 19. Mai,
14.15 Uhr. Bahnstation Würenlos, 2. Juni, 14.15 Uhr.
Bahnstation Horgen, 23. Juni, 14.25 Uhr.
Bei ungünstiger Witterung Verschiebung. Dauer je 3 bis
5 Stunden. Motorisierte mögen bitte die Zahl der Frei-
plätze in der Anmeldung angeben. Das genaue Programm
wird zugesandt.
Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag Fr. 20.

28. Landesmuseum und Schule

Leiter: Dr. Walter Trachsler, Zürich.
Ort: Landesmuseum Zürich.
Zeit: 4 Mittwochnachmittage ab 6. Juni, 14.00 bis 17.00
Uhr und 1 Exkursion nach Vereinbarung.
Teilnehmerbeitrag (Anteil an Fahrtkosten) Fr. 5,
Gemeindebeitrag Fr. 15.

* Der erfolgreiche Besuch dieser Kurse berechtigt zur Leitung
von Schülerkursen.

Wo die Kursstunden nicht näher umschrieben sind, be-
ginnt der Kurs jeweils um 07.30 Uhr.

Wie aus der Ausschreibung ersichtlich ist, werden die Auslagen teils vom Teilnehmer und teils von den Ortsschulbehörden der Teilnehmer gedeckt. **Der Teilnehmer- und der Gemeindebeitrag werden am ersten Kurstag** durch den Kursleiter **erhoben**. Die Teilnehmer werden dringend gebeten, ihre Schulbehörde rechtzeitig um den Gemeindebeitrag zu ersuchen. Sollte eine Gemeinde für den Beitrag nicht aufkommen, müsste der Teilnehmer für den Ausfall belastet werden. Für Lehrer von Zürich und Winterthur ist der Gemeindebeitrag schon zugesichert; er wird vom Quästor des ZVHS direkt erhoben. (Ausserkantonale Lehrer, Lehrer an Privatschulen und Hospitanten haben einen Zuschuss in der Höhe des Staatsbeitrags zu entrichten.) Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Gemeinden, die Fahrtauslagen zu übernehmen.

Anmeldungen schriftlich (nur auf Postkarten und für jeden Kurs auf einer besonderen Karte) bis 10. Februar 1962 an den Aktuar, Walter Stoll, Primarlehrer, Eigenheimstr. 17, Küsnacht (ZH).

Anmeldeschema: 1. Gewünschter Kurs (Nr. und Bezeichnung). 2. Vorname (ausgeschrieben) und Name. 3. Beruf, Unterrichtsstufe (Ober-, Mittel-, Unterstufe) und Stellung (Vikar, Verweser, gewählt). 4. Wirkungsort (Schulhaus). 5. Geburtsjahr. 6. Mitglied des ZVHS? (Ja, Nein). 7. Muss ein Schülerkurs erteilt werden? (Ja, Nein). 8. Genaue Adresse mit Telefonnummer.

Wer bis Mitte März **keinen** abschlägigen Bericht erhält, gilt als aufgenommen. Verhinderungen müssen dem Aktuar sofort gemeldet werden.

Wer seine Anmeldung ohne triftigen Grund zurückzieht oder unentschuldigt vom Kurse fernbleibt, haftet für die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten in vollem Umfange.

Wer wegen Militärdienst nur die 1. Kurshälfte der technischen Kurse besuchen kann, hat dies auf der Anmeldung mitzuteilen.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflege Zürich. Vom Hinschiede des Mitgliedes der Bezirksschulpflege Zürich, Walter Bosshard, Buchhalter, Dietikon, wird Vormerk genommen.

Sprachlehrbuch 4. Klasse. Der von Walter Angst und Walter Eichenberger verfasste Entwurf für ein Sprachlehrbuch der 4. Primarklasse wird unter bester Verdankung an die Autoren abgenommen, in Druck gegeben und auf Beginn des Schuljahres 1962/63 für drei Jahre provisorisch obligatorisch erklärt.

Lesebücher 4. bis 6. Klasse. Es werden neue Lesebücher für die 4., 5. und 6. Primarklasse geschaffen.

Lehrmittel für fakultativen Französischunterricht an der 3. Realklasse. Das Manuskript für ein Lehrmittel für den fakultativen Französischunterricht an der 3. Realklasse, von Robert Stäubli, wird unter bester Verdankung an den Verfasser abgenommen, in Druck gegeben und auf Beginn des Schuljahres 1962/63 für drei Jahre provisorisch obligatorisch erklärt.

Sekundarlehrer. Patentierung. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) sprachlich-historische Richtung:

Baer, Walter, geboren 1936, von Rifferswil

Graf, Theodor, geboren 1935, von Bremgarten (AG)

Keller, Erhard, geboren 1930, von Seuzach und Buchberg (SH)

Saurenmann, Rolf, geboren 1935, von Zürich

Stutz, Fritz, geboren 1919, von Zürich

Zollinger, Hans, geboren 1935, von Bubikon

b) mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

Bobay, René, geboren 1936, von Zürich
Buzzi, Enrico, geboren 1936, von Zürich
Quirici, Franco, geboren 1934, von Bidogno (TI)
Rösli, Gerold, geboren 1934, von Winterthur

Prüfungsaussweis. Nachgenannte Kandidaten haben die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer bestanden und erhalten den Prüfungsausweis:

a) Sprachlich-historische Richtung:

Brunschweiler, Hans, geboren 1936, von Zürich, Erlen und Riedt (TG)
Buchli, Silvia Elisabeth, geboren 1934, von Versam (GR)
Caflisch, Albert, geboren 1934, von Trin (GR)
Desax, Anna Sr., geboren 1937, von Disentis (GR)
Dübendorfer, Alfred, geboren 1938, von Nürensdorf
Fischer-Zehnder, Marie-Jeanne, geboren 1937, von Nol/Laufen-Uhwiesen
Hasler, Anna-Maria, geboren 1937, von Altstätten (SG)
Heggli, Isidor, geboren 1934, von Müswangèn (LU)
Hübscher, Doris, geboren 1939, von Dottikon (AG)
Kilchenmann, Fritz, geboren 1937, von Ersigen (BE)
Kurmann, Theres, geboren 1936, von Hergiswil (LU)
Manz, Willi, geboren 1930, von Marthalen
Maspoli, Renato, geboren 1937, von Coldrerio (TI) und Zürich
Meier, Hugo, geboren 1935, von Diessenhofen und Oberhofen (TG)
Michel, Fridolin, geboren 1935, von Netstal (GL)
Mischol, Jachen, geboren 1935, von Ramosch (GR)
Pickert, Erich, geboren 1936, von Winterthur
Völlmin, Dagmar, geboren 1938, von Ormalingen (BL)

b) Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

Brupbacher, Hans-Jürg, geboren 1936, von Schaffhausen
Buchli, Ulrich, geboren 1935, von Scharans (GR)

Götz, Ursula, geboren 1937, von Ober-Neunforn (TG)
 Hohl, Alfred, geboren 1935, von Wolfhalden (AR)
 Künzler, Ursula, geboren 1937, von Tägerwilen (TG)

Haushaltungslehrerinnen. Patentierung. Folgende Schülerinnen der Haushaltungsschule Zürich erhalten das Patent als Hauswirtschaftslehrerin:

Abbühl, Ursula	Lauterbrunnen (BE)	Wallisellen	1940
Altorfer, Dorothea	Bülach und Winkel (ZH)	Bülach	1940
Baumann, Rita	Schaffhausen	Schaffhausen	1940
Frei, Ursula	Winterthur (ZH)	Winterthur	1940
Gallmann, Trudi	Mettmenstetten (ZH)	Uster	1941
Gehri, Trudi	Wallisellen (ZH) und Seedorf (BE)	Wallisellen	1941
Graenicher, Ursula	Röthenbach (BE)	Ennetbaden (AG)	1939
Gysi, Elsbeth	Zofingen (AG)	Wallisellen	1939
Imhof, Ursula	Iffwil (BE)	Kerzers (FR)	1940
Kienast, Leni	Winterthur (ZH) und Aarau	Winterthur	1940
Kunz, Margrith	Zürich und Wallisellen	Wallisellen	1941
Mäder, Maria	Kirchberg (SG)	Winterthur	1939
Portmann, Rita	Entlebuch und Schüpfheim (LU)	Wallisellen	1940
Richle, Beatrice	Bütschwil (SG)	Windisch (AG)	1940
Schönbächler, Ursula	Bubikon (ZH)	Wolfhausen (ZH)	1939
Schulthess, Ursula	Winterthur und Zürich	Winterthur	1939

Lehrerschaft

Nachfolgende Wahlen von Lehrkräften der Volksschule werden genehmigt:

a) Primarlehrer

Bezirk Zürich:

Schulgemeinde:	Name und Bürgerort:	Geburtsjahr:	Bisheriger Wirkungsort:
Oberengstringen	¹⁾ Bitterli, Peter, Zürich	1934	Verw. Oberengstringen
Zollikon	⁴⁾ Humm, Richard, Zürich und Strengelbach (AG)	1934	Schlieren

Bezirk Horgen

Hirzel ⁴⁾ Straub, Hermann, Egnach (TG) 1932 Vikar

Bezirk Hinwil

Bäretswil ¹⁾ Kübler, Fritz, Zürich 1925 ausser Schuldienst
Gossau ⁴⁾ Zollinger, Jakob, Gossau 1931 Hirzel
Hinwil ⁴⁾ Rüegg, Werner, Wald (ZH) 1934 Verw. Elsau

Bezirk Winterthur

Winterthur- ⁴⁾ Bollinger, Susanna, Winterthur 1937 Verw.
Oberwinterthur ⁴⁾ Peter, Alice, Winterthur 1937 Oberwinterthur
ausser Schuldienst

Bezirk Andelfingen

Trüllikon ⁴⁾ Eggli, Fritz, Laufen-Uhwiesen 1920 Andelfingen
Unterstammheim ³⁾ Heimlicher, Oskar, Zürich 1938 Verw.
Unterstammheim

Bezirk Bülach

Höri ⁴⁾ Friess, Martin, Lenzburg (AG) 1937 Verw. Höri
Wallisellen ⁴⁾ Frech, Walter, Zürich 1934 Verw. Wallisellen
⁴⁾ Senn, Elfi, Zürich und
Buus (BL) 1937 Verw. Wallisellen

Bezirk Dielsdorf

Niederhasli ²⁾ Friess, Hanspeter,
Lenzburg (AG) 1936 Hütten

b) Sekundarlehrer

Bezirk Horgen

Oberrieden ¹⁾ Huber, Hans, Zürich 1934 Verw. Oberrieden

Bezirk Meilen

Männedorf ⁴⁾ Koller, Arthur, Zürich 1937 Verw. Männedorf

Bezirk Andelfingen

Andelfingen ⁴⁾ Stupan, Duri, Sent (GR) 1935 Verw. Andelfingen
Uhwiesen ⁴⁾ Schmid, Eduard, Waltalingen 1934 Verw. Uhwiesen

Bezirk Dielsdorf

Regensdorf	⁴⁾ Fischer, Albert, Zürich	1937	Verw. Niederweningen
Stadel	⁴⁾ Keller, Erhard, Seuzach	1930	Reigoldswil (BL)

- | | |
|---|--|
| ¹⁾ Amtsantritt am 1. Juli 1961 | ³⁾ Amtsantritt am 1. September 1961 |
| ²⁾ Amtsantritt am 1. August 1961 | ⁴⁾ Amtsantritt am 1. November 1961 |

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Primarlehrer

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
¹⁾ Zürich-Waidberg	Kunz, Marcel (V.)	1935	1954	31. 12. 1961
²⁾ Zürich-Glattal	Beerstecher-Bachofner, Susanne (V.)	1935	1956	31. 12. 1961
³⁾	Ulshöfer-Keller, Margrit (V.)	1929	1951	31. 12. 1961
²⁾ Küsnacht	Merlin-Hoppeler, Lotti (V.)	1936	1957	31. 12. 1961
³⁾ Meilen	Bonderer-Berger, Edith	1934	1954	31. 12. 1961
⁴⁾ Greifensee	Furrer, Frieda	1938	1958	30. 4. 1962
³⁾ Illnau	Kessler-Weiss, Sonja	1935	1957	31. 12. 1961
⁵⁾ Sternenbergr	Weilenmann, Hansruedi (V.)	1937	1961	31. 12. 1961
⁶⁾ Opfikon	Snozzi, Irène (V.)	1938	1960	24. 11. 1961

Sekundarlehrer

⁷⁾ Zürich-Waidberg	Stäubli, Robert	1927	1951	30. 4. 1962
⁸⁾ Zürich-Glattal	Frei, Walter (V.)	1920	1955	31. 12. 1961

Arbeitslehrerinnen

¹⁾ Zürich-Waidberg	Gärtner-Wepfer, Marianne (V.)	1931	1952	31. 12. 1961
⁶⁾ Zürich-Glattal	Guédouah-Bodesohn, Edith (V.)	1938	1959	31. 12. 1961
⁴⁾	Karrer, Ursula (V.)	1937	1960	31. 12. 1961
⁴⁾ Thalwil	Amsler-Müller, Ruth	1934	1955	30. 4. 1962
³⁾ Meilen	Leimbacher-Wagner, Ruth	1935	1956	31. 12. 1961

Wanderlehrerin für Handarbeit

⁹⁾ Schlieren, Illnau und Wallisellen	Keller, Marie	1897	1932	30. 4. 1962
--	---------------	------	------	-------------

- | | | |
|----------------------------------|--|------------------------------------|
| ¹⁾ persönliche Gründe | ⁴⁾ Verheiratung | ⁷⁾ andere Lehrtätigkeit |
| ²⁾ Wegzug | ⁵⁾ Verlegung der Lehrstelle | ⁸⁾ andere Tätigkeit |
| ³⁾ familiäre Gründe | ⁶⁾ gesundheitliche Gründe | ⁹⁾ altershalber |

Hinschiede:

Primarlehrer

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Zürich-Zürichberg	Klimm, Joachim Hans Heinrich	1912	1931—1961	11. 11. 1916
	Surber, Johann Alfred	1897	1917—1961	3. 11. 1961
Zürich-Glattal	Huser, Martha	1913	1949—1961	11. 9. 1961
Wila-Schuppis	Schmidt, Josephine Elisabeth	1897	1916—1961	26. 10. 1961
Rheinau	Weibel, Franz Richard	1900	1920—1961	19. 11. 1961
Wallisellen	Künzli, Edwin Karl	1893	1313—1961	17. 11. 1961

Verwesereien:

Primarschule

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Geb.-Jahr	Antritt
Zürich-Waidberg	Müller, Elisabeth, Näfels (GL)	1936	1. 1. 1962
Zürich-Glattal	Honold, Ruth, Eggersriet (SG)	1939	1. 1. 1962
	Wunderli, Esther, Erlenbach (ZH)	1937	1. 1. 1962
Küsnacht	Kieser, Ursula, Lenzburg (AG)	1938	3. 1. 1962
Dübendorf	Schrafl, Annette, Zollikon	1939	3. 1. 1962
Hofstetten- Huggenberg	Weilenmann, Hansruedi, Winterthur und Hofstetten	1937	1. 1. 1962
Rheinau	Braun, Ursula, Schlieren	1937	7. 12. 1961
Opfikon	Esslinger, Trudi, Zürich	1937	27. 11. 1961
Wallisellen	Toggenburger-Rohner, Hedwig, Zürich und Marthalen	1919	27. 11. 1961

Arbeitsschule

Zürich-Waidberg	Brandenberger-Kissling, Anna, Bäretswil	1935	1. 12. 1961
-----------------	--	------	-------------

Haushaltungsschule

Zürich-Uto	Portmann, Rita, Entlebuch und Schüpfheim (LU)	1940	1. 11. 1961
------------	--	------	-------------

2. Kantonale Taubstummenanstalt Zürich

R ü c k t r i t t. Direktor Walter Kunz, geboren 1898, von Zürich, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste invaliditätshalber auf den 15. Oktober 1961 entlassen.

W a h l. Als Direktor wurde mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1961 gewählt: Gottfried Ringli, geboren 1928, von Laufen-Uhwiesen, Leiter der Oberschule für begabte Hörlöse in Zürich.

3. Höhere Lehranstalten

Universität. H a b i l i t a t i o n. Dr. Heinrich Schmid, geboren 1921, von Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1962 an der Philosophischen Fakultät I die *venia legendi* für das Gebiet der romanischen Sprachwissenschaft.

Oberrealschule Zürich. W a h l von Dr. Oskar Weber, geboren 1927, von Wangen (ZH), zurzeit Hauptlehrer an der Töchterschule I der Stadt Zürich, als Hauptlehrer für Mathematik und darstellende Geometrie, mit Amtsantritt auf den 16. April 1962.

Gymnasium Winterthur. W a h l von Dr. Ernst Nef, geboren 1931, von Urnäsch (AR), zurzeit Hauptlehrer an der Städtischen Töchterschule Luzern, als Hauptlehrer für Englisch und Deutsch, mit Amtsantritt auf den 16. April 1962.

Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur. W a h l von Dr. Peter Huber, geboren 1931, von Luzern, zurzeit Hilfslehrer an der Kantonsschule Winterthur und an der Töchterschule der Stadt Zürich, als Hauptlehrer für Englisch und Deutsch, mit Amtsantritt auf den 16. April 1962.

Verschiedenes

Schweizerischer Experimentierkurs für Physik

für die Lehrer der Sekundarschulstufe und der Oberstufe der Primarschulen
veranstaltet von der Apparatekommission des Schweizerischen Lehrervereins
in der Metallarbeiterschule Winterthur

1. Kurs vom 9. bis 13. April 1962

Programm:

Montag, 9. April	Mechanik
Dienstag, 10. April	Elektrizitätslehre
Mittwoch, 11. April	Elektrizitätslehre
Donnerstag, 12. April	Optik Nachmittags Exkursion
Freitag, 13. April	Kalorik Spezielle Gruppe: Einrichtung von Physik- räumen. Aufgabe des Sammlungsverwalters.

Kurszeit je 9—12 Uhr und 14—17 Uhr.

Die Kurse werden in zwei Abteilungen unterteilt, wobei abwechslungsweise Demonstrationen und praktische Uebungen in kleinen Gruppen durchgeführt werden.

Kursleiter sind erfahrene Physiklehrer.

Anmeldungen sind bis spätestens **Ende Februar 1962 an Herrn Ernst Rüesch, Sekundarlehrer in Rorschach, Mühletobelstrasse 22**, zu richten. Die genauen Unterlagen werden den Teilnehmern nach erfolgter Anmeldung zugestellt. Das Kursgeld zur Deckung der Unkosten beträgt Fr. 30. Teilnehmern aus dem Kanton Zürich wird ein Unkostenbeitrag in Aussicht gestellt.

Für die Apparatekommission des Schweizerischen Lehrervereins:
Der Präsident: H. Neukomm, Schaffhausen

Literatur

Otto Woodtli: „Erziehung zur Demokratie.“ Die Verpflichtung der höheren Schule im Kampf gegen die politische Gleichgültigkeit der jungen Generation. 224 Seiten. Leinen Fr. 14.80. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich.

„Rousseau et la Suisse.“ Texte du Professeur François Jost, illustriert. 32 Seiten Photographien. Einzelpreis Fr. 9.—, bei 25 Exemplaren Fr. 7.65, bei 50 Exemplaren Fr. 7.20, bei 100 Exemplaren Fr. 6.75. Editions du Griffon, Place de la Gare, La Neuveville (BE). Postcheckkonto IV 3106.

Nachtrag

zum kantonalen Verzeichnis der durch die Schulbibliothekare der Stadt Zürich empfohlenen Jugendbücher

Dezember 1961

Kindergarten:

Bolliger M. und Brunner Klaus: „Knirps“. Comenius, 30 S., Fr. 11.80. Ein kleiner Erstklässler erfährt, wie alle Dinge ihre Geheimnisse haben, und er findet den Weg zu sich selbst. Mit prächtigen Bildern.

Fischer Hans: „Märchenbilder“. Artemis, Fr. 16.20. Zu den bekanntesten Märchen je ein echtes Fischer-Bild.

Roth-Streiff Lily: „Mimosa, eine Zirkusgeschichte“. Atlantis, 23 S., Fr. 10.80. Um der kranken Zirkustochter zu helfen, wird ein neuer Wohnwagen gebaut. Auf ansprechende Weise wird die gute Gemeinschaft zwischen Menschen und Tieren gezeigt.

Ruck-Pauquet: Gina/Sigrid Heuck: „Pony“. Atlantis, 28 S., Fr. 9.60. Das Pony lehnt sich dagegen auf, als Spielzeug behandelt zu werden. Es will als Pony leben.

4. Schuljahr:

Biggemann H.: „Bella Räuberschreck“. Ensslin, 143 S., Fr. 8.20. Lebhaft geschilderte Geschichte eines Räubers, der durch geschickte Streiche eines angenommenen Waisenkindes vom Räubertum kuriert wird und auf ehrliche Weise seinen Lebensunterhalt verdient. Gut illustriert.

Höfling Helmut: „Das dicke Fränzchen“. Engelbert, 106 S., Fr. 6.80. Das dicke Fränzchen erlebt phantastische Abenteuer und bringt seinen Freund, den langen Gustav, der ausgerissen ist, wieder glücklich heim.

Homburg Lizzi: „Der Geheimklub“. Sauerländer, 152 S., Fr. 7.80. Ein liebenswürdiger Geheimklub, der das Gute will und dabei in allerlei aufregende Geschehnisse verwickelt wird.

Kipling/Kasser: „Die Katze, die für sich allein ging“. Artemis, 26 S., Fr. 16.20. Die bekannte Geschichte Kiplings in der uns erzählt wird, wie Hund, Pferd und Kuh zu Haustieren wurden. Nur die Katze geht bis heute ihren wilden — einsamen Weg. Gut illustriert.

Wiss-Stäheli Jos.: „Jakob, der flotte Kamerad“. Orell Füssli, 158 S., Fr. 9.80. Das Leben und Treiben der Kinder in einer Wohnkolonie am See. Kleine und grosse Erlebnisse um Jakob und seine Spielgefährten.

5. Schuljahr:

Bolliger Hedwig: „Jürg hat keinen Vater“. Rex, 104 S., Fr. 10.60. Ein Drittklässler leidet darunter, dass er arm ist und keinen Vater hat. Kameraden werfen ihm seine Armut vor und behaupten, sein Vater sei Zuchthäusler. Das Missverständnis löst sich mit der Rückkehr des Vaters aus Amerika.

Paeff Mirsky Reba: „Nomusa, das Zulumädchen“. Gutenberg, 136 S., Fr. 7.80. Die einfach geschilderte Geschichte eines Negermädchens.

Pullein-Thompson Diana: „Der Hund im Versteck“. Schweizer Jugend, 194 S., Fr. 8.80. Zwei Londoner Buben retten einen Hund aus einem Abwasserkanal, pflegen ihn und wehren sich tapfer gegen eine Bande Jugendlicher. Die Polizei führt die Abenteuer für die Tierfreunde zu einem guten Ende.

Schaukelberger Otto: „Abenteuer eines Schnauzers“. Orell Füssli, 155 S., Fr. 9.80. Erlebnisse mit einem Schnauzer in einer Familie.

Setälä Annikki: „Das verlorene Geheimnis“. Dressler, 159 S., Fr. 8.20. Ein Waldgeist, ein „Trollchen“, verwandelt sich in alle möglichen Lebewesen und nimmt Teil am täglichen Leben einer finnischen Lappenfamilie.

Spring Howard: „Mein Bruder Jack“. Benziger, 187 S., Fr. 2.30. Ein erzieherisch wertvolles und frohmütiges Buch. Jo und Jack bereisen mit ihrem altertümlichen Wohnwagen Südengland und erleben spannende Abenteuer.

6. Schuljahr:

Born Franz: „Hengst der Sonne“. Sebaldu, 224 S., Fr. 15.—. Lebensgeschichte eines Araberhengstes, der aus dem Orient an den Hof Ludwigs XV. kommt und in England die Vollblutzucht begründet.

Freuchen Peter: „Per, der junge Walfänger“. Rascher, 123 S., Fr. 7.90. Per macht auf dem Walfischfang einen wertvollen Fund und vermag seine Gegner zu entlarven.

Koke Otto: „Der Wald ruft“. Ensslin, 208 S., Fr. 9.40. Vom Tagwerk eines Försters durch die zwölf Monate des Jahres. Wald und Feld, Heide und Moor, Tiere und Blumen werden sehr anschaulich geschildert.

Lindquist Willis: „Im Land der weissen Füchse“. Dressler, 156 S., Fr. 8.20. Mark, einem weissen Knaben, gelingt es, zwei feindliche Eskimostämme zu versöhnen.

Loisy Jeanne: „Das Geheimnis des Don Tiburcio“. Weiss, 157 S., Fr. 8.20. Der scharfsinnige Knabe Pepito findet den Schatz seines aus reicher Familie stammenden Lehrers, womit dieser ein Gymnasium bauen lässt.

Mühlenweg Fritz: „Das Schloss des Drachenkönigs“. Herder, 128 S., Fr. 8.20. Chinesische Märchen von Schelmen, Schurken, Geistern und Weisen.

Vivier Colette: „Poltergeist um Mitternacht“. Sauerländer, 172 S., Fr. 7.80. Hübsche Milieuschilderung aus Frankreich. Saubere Detektivgeschichte.

Zoller Jörg: „Der gefährliche Pfad“. Rex, 108 S., Fr. 8.80. Eine abenteuerliche Lagergeschichte, die zeigt, dass Ehrlichkeit immer noch am längsten währt.

7. Schuljahr:

Crockett: „Pong Tschule, du Strolch“. Erika Klopp, 254 S., Fr. 10.60. Ein zwölfjähriger Koreaner erlebt den erbarmungslosen Krieg. Er verliert seine Angehörigen und seinen geliebten Hund, lernt Chinesen, Russen und Amerikaner als Besatzungssoldaten kennen, gewinnt einen Freund und verliert ihn wieder.

Fenton William: „Fury, das Rätsel der hohen Fichte“. Engelbert, 204 S., Fr. 8.10. Joey kommt aus gefährlichen Abenteuern durch das Ahnungsvermögen seines Rappen Fury heil davon.

Kemmler Ursula: „Jutta auf Umwegen“. Rex, 159 S., Fr. 10.60. Ein Zirkusmädchen, das einen bürgerlichen Beruf ergreifen sollte, kämpft sich aus innerer Berufung zur Artistin durch.

Kocher Hugo: „Sher Sind, der Taucher“. Rex, 150 S., Fr. 10.60. Ein Junge lernt den Dschungel kennen, wird Schlangenfänger und Perлтаucher und hilft, seine Familie zu entschulden.

Kranz Herbert: „Der Richter vor Gericht“. Herder, 166 S., Fr. 9.05. Keplers Mutter gibt in der Folterkammer keine Hexerei zu. Ihr Verfolger, ein Vogt, wird nun auf seltsame Weise zur Rechenschaft gezogen.

8. Schuljahr

Geest Klaas, an der: „Blockstelle 16“. Engelbert, 157 S., Fr. 6.80. Ein Sandsturm verschüttet in Saudi-Arabien eine Oelpumpstation. Spannende Schilderung der Rettungsaktion und des Verhaltens der Besatzung.

Haas Margret: „Casey Jones, der Lokomotivführer“. Scherz, 214 S., Fr. 5.80. Zur Zeit der ersten Eisenbahnen im Mittleren Westen, Kühnheit und Opfermut.

Jorat Bert: „Hotel zur Krone“. Schweizer Jugend, 166 S., Tagebuch eines aufgeweckten Hausburschen, der anschaulich über Hotelpersonal und die verschiedenen Hotelgäste berichtet.

Knobel Bruno: „Ich gehe in die Industrie“. Rotapfel, 200 S., Fr. 9.80. Sachlich gute Schilderung der hauptsächlichsten Berufe und Anlernberufe der Maschinenindustrie.

Lyons Dorothy: „Dunkler Strahl“. Gutenberg, 215 S., Fr. 8.—. Ein wildes Pferd wird von einem Mädchen gezähmt und zugeritten.

Michalewski Nicolai von: „Allhas verlorene Söhne“. Schmidt, 156 S., Fr. 7.95. Die ergreifende Geschichte zweier Freunde in Algerien. Ein arabischer und ein französischer Jüngling werden Gegner und finden sich erst nach grausamen Schicksalsschlägen wieder.

Stottzingen Gertrud v.: „Das Boot auf der Marne“. Herder, 302 S. Zwei Mädchen geraten in die Gesellschaft der von Jakobinern Verfolgten und fliehen mit dem Marktboot auf der Marne.

9. Schuljahr:

Becker Kurt: „Morgen gehören uns die Sterne“. Arena, 477 S., Fr. 22.85. Das Buch bietet einen guten Einblick in die heutige Technik und zeigt hinter die Kulissen der modernen Meinungsbildung und Wege zur eigenen Persönlichkeit.

Boylsten Helen Dore: „Hinaus ins Leben“. Benziger, 170 S., Fr. 2.30. Ein ausgezeichnetes Buch zur Aufmunterung, den Krankenschwesterberuf zu ergreifen.

Butters Gilman Dorothy: „Schicksal im Schatten“. Boje, 202 S., Fr. 7.95. Ein in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsenes Mädchen lässt sich von Erfolg und Reichtum nicht blenden, sondern erkennt die wahren Werte.

Edkog Ebba: „Gretas Entschluss“. Reinhardt, 232 S., Fr. 9.80. Das schwedische Bauernmädchen Greta lebt bei reichen Doktorsleuten in der Stadt und soll dort zur Sängerin ausgebildet werden. Sie erlebt Erfreuliches und Schweres, wird zeitweise irr an ihrer Berufung, gewinnt aber an einer Schulschlussfeier neue Freude, Sängerin zu werden.

Graber Alfred: „Morgen grüsst die Erde wieder“. Gute Schriften, 63 S., Fr. 1.20. Ein Architekt baut während des Aktivdienstes Festungsanlagen. Er fürchtet sich vor dem Weg zurück ins Zivilleben. Ein Mädchen erleichtert ihm diesen Schritt.

Meyer Olga: „Gesprengte Fesseln“. Sauerländer, 227 S., Fr. 9.80. Die Ideen der Französischen Revolution verhelfen einem jungen Mädchen nach hartem Kampf zur Freiheit aus dem väterlichen Joch.

Richter Peter: „Damals war es Friedrich“. Sebalus. Zwei Familien, eine jüdische und eine christliche, mit gleichaltrigen Knaben, erleben im nationalsozialistischen Deutschland die Judenverfolgungen.

Watson Sally: „Wir bauen ein Land“. Benziger, 280 S., Fr. 9.80. Die Anfangszeit des neu entstehenden Staates Israel, aus der Sicht eines Kinderdorfes geschildert. Jugendliche aus allen Ländern lernen sich der Gemeinschaft und der Verantwortung für ihr neues Land unterordnen.

Jugendbibliotheken:

Dunkel Ulrich: „Abenteuer mit Seeschlangen“. Kreuz, 196 S., Fr. 11.65. Die legendäre Seeschlange beschäftigt schon seit Jahrhunderten alle Seefahrer. Abenteuerliche Entdeckungen werden geschildert.

Havrevold Finn: „Gefahrvolle Reise“. Dressler, 168 S., Fr. 8.20. Jugendliche und Eltern erfahren von Irrwegen zweier Jungen als tragische Folge zerrütteter Eheverhältnisse.

Raabe Wilhelm: „Die Innerste“. Gute Schriften, 95 S., Fr. 1.20. Der wilde Fluss, die Innerste, verwebt auf seltsame Weise die Geschehnisse der Menschen.

Zum Vorlesen, Unterstufe:

Baumann Hans: „Der Bär und seine Brüder“. Ensslin, 47 S., Fr. 8.20.
Ein junger Bär wird zum Tanzbär abgerichtet.

Mittelstufe:

Meyer Franz: „Wir wollen frei sein“. Sauerländer, 304 S. Geschichts-
lehrbuch in Luzernerischer Sicht. Von der Urgeschichte bis zu den acht alten Orten.

Oberstufe:

Schöler Ellen: „Stunden unter uns“. Arena, 304 S., Fr. 11.20. Gutes
Vorlesebuch für Mädchen der Oberstufe.

Offene Lehrstellen

Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 werden in der Stadt Zürich, vor-
behältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden, folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule

Schulkreis		
Uto	35	wovon 1 an der Beobachtungsklasse (Mittelstufe)
Limmattal	25	
Waidberg	25	wovon 5 an Spezial- oder Sonderklassen
Zürichberg	13	davon 1 Spezialklasse
Glattal	71	

Real- und Oberschule

Limmattal	3	(1 Oberschule, 2 Realschule)
Zürichberg	2	
Glattal	15	

Sekundarschule

Schulkreis	sprachlich- historische Richtung	mathematisch- naturwissenschaftliche Richtung
Limmattal	3	—
Waidberg	1	1
Glattal	2	3

Mädchenhandarbeit

Schulkreis	Waidberg	10
Schulkreis	Glattal	16

Für die Anmeldung sind die beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus III, 2. Stock, Zimmer 208, erhältlichen Formulare zu verwenden.

Der Anmeldung sind beizufügen:

1. Das zürcherische Fähigkeits- und das zürcherische Wählbarkeitszeugnis.
2. Eine Darstellung des Studienganges.
3. Eine Darstellung und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit.
4. Die Stundenpläne des Sommer- und Winterhalbjahres mit Angabe allfälliger Schuleinstellungen und Ferien.

Die Zeugnisse sind in Abschrift oder Photokopie beizulegen.

Bewerbungen für die Lehrstellen an der **Primarschule, Real- und Oberschule, Sekundarschule** und **Arbeitsschule** sind bis 15. Januar 1962 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen:

Schulkreis Uto: Herr Paul Nater, Zweierstrasse 149, Zürich 3;

Schulkreis Limmattal: Herr Franz Hübscher, Badenerstrasse 108, Zürich 4.

Schulkreis Waidberg: Herr Dr. Fritz Zellweger, Rötelstrasse 59, Zürich 37.

Schulkreis Zürichberg: Herr Dr. Oskar Etter, Hirschengraben 42, Zürich 1.

Schulkreis Glattal: Herr Robert Schmid, Gubelstrasse 9, Zürich 50.

Die Anmeldung darf nur in **einem** Schulkreis erfolgen.

Die **Jahresbesoldungen** betragen zurzeit für Primarlehrer Fr. 12 624 bis Fr. 17 424, für Lehrer an der Real- und Oberschule und für Sekundarlehrer Fr. 15 156 bis Fr. 20 376, für Arbeitslehrerinnen Fr. 9648 bis Fr. 13 668. Kinderzulage Fr. 240 je Kind. Die Lehrer der Spezial- und Sonderklassen erhalten eine jährliche Zulage von Fr. 1010.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Stadt Zürich zu wohnen. In begründeten Fällen besteht ausnahmsweise die Möglichkeit, vom Stadtrat die Bewilligung zu auswärtiger Wohnsitznahme zu erhalten.

Zürich, den 1. Januar 1962

Der Schulvorstand

Berufsschule, weibliche Abteilung, Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist eine neu geschaffene

Hauptlehrstelle an den hauswirtschaftlichen Jahreskursen

zu besetzen.

Die Unterrichtstätigkeit umfasst die Fächer: Deutsch, Rechnen, Staatskundliche Fragen, Französisch, evtl. Turnen, evtl. Singen.

Anfragen und handschriftliche Bewerbungen mit den nötigen Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit sind bis 31. Januar 1962 an die Vorsteherin der Schule, Tösstalstrasse 20, Winterthur, Tel. (052) 2 62 33, zu richten.

Primarschule Knonau

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe (1./2. Klasse, zirka 26 Schüler)**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe (3./4. Klasse, zirka 26 Schüler)**

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2200 bis Fr. 4000. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Salzmann, Uttenberg, Knonau, einzureichen. Anmeldefrist bis 28. Februar 1962.

Knonau, den 16. Dezember 1961

Die Schulpflege

Primarschule Obfelden

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1962/63 folgende Lehrstellen neu zu besetzen

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Oberstufe**

Die bei der Beamtenversicherungskasse versicherte freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360 für verheiratete Lehrer, Fr. 2180 bis Fr. 3924 für ledige Lehrerinnen und Lehrer. Ferner werden Kinderzulagen von jährlich Fr. 240 für jedes Kind ausgerichtet. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst dem Präsidenten der Primarschulpflege, Rob. Gut-Hess, Toussen, Obfelden, einzureichen.

Obfelden, den 18. Dezember 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Ottenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Primarschule

- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Oberstufe**

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage (bei der BVK versichert) beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360 plus Fr. 240 Kinderzulage pro Kind. Das Maximum wird, unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit, nach zehn Dienstjahren erreicht. Ein

Doppel-Einfamilienlehrerhaus wird im Laufe des Jahres 1962 an aussichtsreicher Wohnlage erstellt.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis 31. Januar 1962 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Robert Haas, Ottenbach, einzureichen.

Ottenbach, den 12. Dezember 1961

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Schule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2400 bis Fr. 4580, zuzüglich Kinderzulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung bis zum 20. Januar 1962 mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, einzureichen.

Adliswil, den 18. Dezember 1961

Die Schulpflege

Primarschule Oberrieden

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist

1 Lehrstelle an der Elementarstufe

definitiv zu besetzen.

Die jährliche Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Lehrtätigkeit wird angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber, die Freude hätten, in unserer kleinen Zürichseegemeinde mitzuarbeiten, werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der Zeugnisse bis Ende Januar 1962 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. H. Heusser, Kreuzbühlweg 3, Oberrieden, einzureichen.

Oberrieden, den 16. Dezember 1961

Die Schulpflege

Arbeitsschule Oberrieden

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion ist die zweite, bis jetzt provisorische vollamtliche Lehrstelle auf den Frühling 1962 definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt pro wöchentliche Jahresstunde Fr. 66 bis Fr. 130. Sie ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerberinnen, die Freude hätten, in unserer Zürichseegemeinde zu arbeiten, werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplans bis Ende Januar 1962 der Präsidentin der Arbeitsschulkommission, Frau G. Wegmann-Sennhauser, Seestrasse 61, Oberrieden, einzureichen.

Oberrieden, den 16. Dezember 1961

Die Schulpflege

Sekundarschule Langnau am Albis

An unserer Sekundarschule ist

1 Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung

zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2400 bis Fr. 4580. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Fritz Müller, Obstgartenweg 5, Langnau a. A.

Langnau a. A., den 18. Dezember 1961

Die Schulpflege

Arbeitsschule Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist in der Gemeinde Richterswil **eine Lehrstelle** an der Arbeitsschule neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt (vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung) ab 1. Januar 1962 Fr. 66 bis Fr. 130 pro Jahresstunde. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Die Gemeindezulage wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 31. Januar 1962 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau von Waldkirch, Jugendheim Mülene, Richterswil, einzusenden.

Richterswil, den 15. Dezember 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Hombrechtikon

Wegen Rücktritt des bisherigen Inhabers ist an unserer Schule im Schulkreis Dörfli auf Frühling 1962

1 Lehrstelle der Mittelstufe

(6. Klasse) neu zu besetzen.

Unsere freiwillige, bei der BVK eingebaute Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2510 bis Fr. 4360, für ledige Lehrkräfte Fr. 2180 bis Fr. 4040.

Lehrer, die gepflegte Schulverhältnisse und eine landschaftlich reizvolle Gegend zu schätzen wissen, mögen ihre Anmeldung mit den üblichen Beilagen bis 3. Februar 1962 an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Walter Weber, Steihäldeli, Feldbach, richten.

Hombrechtikon, den 16. Dezember 1961

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Männedorf

Wegen Rücktritts des bisherigen Inhabers infolge Weiterstudiums ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63 in unserer Gemeinde

eine Lehrstelle an der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360. Das Maximum wird, unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit, nach zehn Dienstjahren erreicht. Gemeindepensionskasse.

Bewerber(-innen) werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis Ende Januar 1962 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. von der Crone, Boldernstrasse, Männedorf, einzusenden.

Männedorf, den 18. Dezember 1961

Die Schulpflege

Arbeitsschule Dürnten

Wir suchen für unsere verwaisten Arbeitsschulabteilungen

1 Arbeitslehrerin.

Der Eintritt kann **jederzeit** erfolgen, da die bisherige Lehrstelle aufgeteilt werden musste und seither nur teilweise und aushilfsweise besetzt ist.

Interessentinnen sind gebeten, sich an eine der Präsidentinnen der beiden Frauenkommissionen zu wenden: Frau Ryffel, Dürnten, Tel. (055) 4 47 49, oder Frau Egli, Tann, Tel. (055) 4 34 41, die jederzeit gerne zu Auskunft bereit sind.

Dürnten, den 13. Dezember 1961

Die Primarschulpflege
Die Sekundarschulpflege

Primarschule Grüningen

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind **an der Unter- und Mittelstufe je eine Lehrstelle** definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt gegenwärtig für Ledige Fr. 1800 bis Fr. 3300, für Verheiratete Fr. 2200 bis Fr. 3700 und wird gemäss der kantonalen Besoldungsverordnung erhöht und ist versichert. Die auswärtigen

Dienstjahre werden angerechnet und das Maximum mit zehn Dienstjahren erreicht.

Wir ersuchen Sie höflich, Ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen an den Schulpräsidenten, Herrn O. Minder, Binzikon, einzureichen.

Grüningen, den 18. Dezember 1961

Die Schulpflege

Primarschule Seegräben

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1962/63 ist in unserer Gemeinde die

Lehrstelle an der Elementarstufe (1./2. Klasse)

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 3000 bis Fr. 4000, für unverheiratete Lehrer und Lehrerinnen Fr. 2400 bis Fr. 3400. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber oder Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Januar 1962 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Max Hanhart, Aretshalde, Aathal-Seegräben, einzureichen.

Seegräben, den 15. Dezember 1961

Die Schulpflege

Primarschule Wald

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1962/63 folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- Wald-Dorf: **5 Unterstufenstellen (Einstufenklassen)**
 3 Oberstufenstellen
- Wald-Riet: **1 Unterstufenstelle (1.—3. Klasse)**
 1 Mittelstufenstelle (4.—6. Klasse)
- Wald-Laupen: **1 Unterstufen-/Mittelstufenstelle (3. und 4. Klasse)**

Für die Lehrstellen in Laupen und im Riet stehen Wohnungen zur Verfügung.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360, für ledige Primarlehrer und Primarlehrerinnen Fr. 2180 bis Fr. 3815; für Oberstufenlehrer Fr. 2400 bis Fr. 4580 bzw. Fr. 4040 plus allfällige neue Teuerungszulagen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Initiative Bewerber(innen) wollen ihre Anmeldung bis 31. Januar 1962 unter Beilage der erforderlichen Ausweise und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Pflege, Dr. H. Spiess, Wald ZH, richten, der auch allfällige weitere Auskünfte erteilt. Tel. (055) 9 15 44.

Wald, den 8. Dezember 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen (zwei vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörde)

2 Lehrstellen an der Unterstufe

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

Die Besoldung entspricht für Lehrerinnen und Lehrer dem gesetzlichen Maximum; sie ist der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich. Ein Lehrerwohnhaus steht zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines kurzen Lebenslaufes bis spätestens 15. Januar 1962 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn S. Müller, Sommerau, Kempten ZH, einzureichen.

Wetzikon, den 15. Dezember 1961

Die Primarschulpflege

Arbeitsschule Wetzikon

An der Primarschule Wetzikon ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63

1 Lehrstelle an der Arbeitsschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 66 bis Fr. 130 pro wöchentliche Jahresstunde; sie wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise so bald wie möglich, spätestens bis 10. Februar 1962, an die Präsidentin der Arbeitsschulkommission, Frau M. Trachsler, Feldstrasse 10, Wetzikon, einzureichen.

Wetzikon, den 14. Dezember 1961

Die Primarschulpflege

Arbeitsschule der Oberstufe Wetzikon-Seegräben

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an der Arbeitsschule der Sekundarschule

eine Lehrstelle

zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 66 bis Fr. 130 pro wöchentliche Jahresstunde.

Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis zum 31. Januar 1962 dem Präsidenten der Oberstufen-Schulpflege, Herrn Dr. W. Müller, Kempten, einzureichen.

Wetzikon, den 12. Dezember 1961

Die Oberstufen-Schulpflege

Primarschule Schwerzenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen der Unterstufe

zu besetzen. Eine hievon unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Erziehungsrat. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den höchstzulässigen Ansätzen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Schöne 3-Zimmerwohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis 25. Januar 1962 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Bächli, Bahnhofstrasse, Schwerzenbach, einzureichen.

Schwerzenbach, den 9. Dezember 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Bauma

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Schule Bauma je

zwei Lehrstellen an der Mittelstufe

zwei Lehrstellen an der Unterstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2180 bis Fr. 4140, für Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 2180 bis Fr. 3600. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. med. A. Spoerri, Bauma, zu richten. Tel. 4 61 19.

Bauma, den 18. Dezember 1961

Primarschulpflege Bauma

Oberstufenschulgemeinde Illnau

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist im neuen Oberstufenschulhaus Illnau

1 Lehrstelle an der Oberschule

zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2100 bis Fr. 4200 für ledige und Fr. 2400 bis Fr. 4500 für verheiratete Lehrkräfte zuzüglich Fr. 240 Kinderzulage pro Kind und ist bei der BVK versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Januar 1962 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Illnau, Herrn Hans Weilenmann, Kempththal, zu richten, der auch zu jeglicher Auskunftserteilung gerne bereit ist.

Illnau, den 11. Dezember 1961

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Dättlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Schule

die Lehrstelle der Unterstufe (1.—3. Klasse)

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2150 bis Fr. 4150, für Ledige Fr. 400 weniger. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Anmeldungen sind erbeten bis zum 31. Januar 1962 unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Kollbrunner, Dättlikon.

Dättlikon, den 14. Dezember 1961

Die Schulpflege

Oberstufenschulgemeinde Elsau-Schlatt

Auf kommendes Frühjahr führt unsere Gemeinde die Oberstufenreorganisation durch. Auf diesen Zeitpunkt sind

je 1 Stelle an der Real- und an der Oberschule neu zu besetzen.

An beiden Lehrstellen sind etwa 15—20 Schüler zu betreuen. Alle Oberstufenklassen beziehen im kommenden Frühjahr ein neues Schulhaus, dessen ruhige und schöne Lage der Unterrichtsfreude förderlich sein wird. Die zwei neuen Lehrer dürfen einer guten Aufnahme von seiten der Pflege und der drei übrigen gewählten Lehrkräfte sicher sein. Es stehen keine Lehrerwohnungen zur Verfügung, doch wird die Pflege bei der Wohnungssuche gerne behilflich sein. Es steht auch Land für den Bau eines Lehrerhauses zu annehmbaren Bedingungen zur Verfügung.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2400 bis Fr. 4580; das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden selbstverständlich angerechnet; die Besoldung ist bei der BVK versichert.

Anmeldungen mit Ausweisen über die bisherige Lehrtätigkeit, Patent, Wählbarkeitszeugnis und Stundenplan sind bis 16. Januar 1962 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Rätterschen, Herrn Dr. Robert Hux, im Heidenbühl, zu richten. Er erteilt auf Wunsch gerne nähere Auskunft. Tel. (052) 3 63 85.

Rätterschen, den 18. Dezember 1961

Die Sekundarschulpflege

Schulgemeinde Pfungen

Vorbehältlich der Genehmigung der Oberstufen-Organisation durch die Gemeindeversammlung und der Bewilligung der Lehrstellen durch den Erziehungsrat sind auf Beginn des Schuljahres 1962/63 an unserer Gemeindeschule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule (3 Klassen)

1 Lehrstelle an der Oberschule (2 Klassen)

ferner

2 Lehrstellen an der Unterstufe (1./2. und 3./4. Klasse)

Die freiwilligen Gemeindegulagen befinden sich gegenwärtig in Revision. Die Besoldungsmaxima werden nach zehn Jahren erreicht und auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise, eines handschriftlichen Lebenslaufes und des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Fritz Krebser, einzureichen.

Pfungen, den 15. Dezember 1961

Die Gemeindeschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Andelfingen

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Schule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Oberschule

Die Gemeindegulage beträgt Fr. 2400 bis Fr. 4580. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 10. Februar 1962 an den Präsidenten der Oberstufen-Schulpflege, Herrn Dr. O. Iseli, Andelfingen, einzureichen.

Andelfingen, den 15. Dezember 1961

Die Oberstufen-Schulpflege

Primarschule Henggart

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind folgende Stellen an unserer Schule zu besetzen:

1 Lehrstelle an der 3.—4. Klasse

1 Lehrstelle an der 5.—6. Klasse

Die freiwillige Gemeindezulage (zurzeit mit einem Maximum von Fr. 3800) ist auf Grund der neuesten Ansätze in Revision begriffen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber werden freundlich gebeten, ihre Anmeldungen zu richten an Herrn E. Frauenfelder, Präsident der Schulpflege.

Henggart, den 18. Dezember 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Rheinau

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Primarschule **die Lehrstelle der 1. und 2. Klasse** neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000 bis Fr. 3000 für ledige und Fr. 2000 bis Fr. 3500 für verheiratete Lehrkräfte, dazu kommt die Teuerungszulage. Die Gemeindezulage ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum der Gemeindezulage wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Eine komfortable 4-Zimmerwohnung zu günstigem Mietzins steht zur Verfügung.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege Rheinau, Herrn Hs. Keller, Rafzer, Rheinau, einzureichen.

Rheinau, den 12. Dezember 1961

Die Schulpflege

Oberstufe Stammheim

Vorbehältlich der Genehmigung durch Gemeindeversammlung und Oberbehörde ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63 eine Lehrstelle an der kombinierten

Real-/Oberschule

zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2400 bis Fr. 4400. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Eine sonnige Wohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 31. Januar 1962 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege Stammheim, Herrn K. Zeller, Verwalter, Ober-Stammheim, einzureichen.

Stammheim, den 18. Dezember 1961

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Truttikon

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1962/63 ist die **Stelle für die Klassen 1—4** neu zu besetzen. Die gegenwärtige freiwillige Besoldungszulage beträgt Fr. 2200 bis Fr. 3200. Diese wird zu gegebener Zeit neu geregelt.

Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir bauen gegenwärtig ein neues Schulhaus, welches sehr schön gelegen ist. Diesem wird eine neuzeitlich eingerichtete Lehrerwohnung angegliedert.

Im Herbst 1962 evtl. Frühling 1963, wenn dasselbe bezugsbereit ist, wird die Schule in eine 6-Klassen-Abteilung umgewandelt.

Anmeldungen sind, mit den üblichen Ausweisen versehen, bis 31. Januar 1962 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn O. Keller-Pfister, zu richten.

Truttikon, den 15. Dezember 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen (zum Teil unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörde):

einige Lehrstellen an der Unterstufe, der Mittelstufe und der Spezialklasse.

Die Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Sie wird nach zehn Dienstjahren voll erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Für die Spezialklassen wird die ordentliche Zulage für Sonderklassen ausgerichtet.

Wir bitten, die Bewerbungen zusammen mit den üblichen Ausweisen, dem Lebenslauf und dem Stundenplan bis zum 31. Januar 1962 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn W. Roduner, Allmendstrasse 13, Bülach (ZH), zuzustellen.

Bülach, den 15. Dezember 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Dietlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrkräfte Fr. 2180 bis Fr. 4360 plus Fr. 240 Kinderzulage, für ledige Lehrkräfte Fr. 2180 bis Fr. 3930; sie ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis 31. Januar 1962 erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Jakob Stadelmann, Dietlikon.

Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Dietlikon, den 18. Dezember 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Freienstein-Teufen

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe (Einklassensystem)

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (Einklassensystem)

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt zirka Fr. 400 weniger als das kantonale Maximum. Sie ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. Eine neue Lehrerwohnung wird ab Herbst 1962 zu bescheidenem Zins zur Verfügung stehen.

Anmeldungen sind bis zum 31. Januar 1962 unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn W. Weiss, Freienstein, einzureichen.

Freienstein, den 18. Dezember 1961

Die Primarschulpflege

Schule Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Oberstufe, vorbehaltlich der Genehmigung des Erziehungsrates, zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (infolge Rücktritt altershalber)

2 Lehrstellen an der Realschule

1 Lehrstelle an der Oberschule

Die bei der Beamtenversicherungskasse versicherte Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2400 bis Fr. 4580, für Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 3200 bis Fr. 4100, zuzüglich allfällige Kinderzulagen (Revision pendent). Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Lehrerinnen oder Lehrer, die Freude hätten, an der Schule einer aufgeschlossenen Gemeinde unterrichten zu können und die es als Lebensaufgabe betrachten, ihre Persönlichkeit der Erziehung und Bildung unserer Jugend zu widmen, laden wir freundlich ein, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Nationalrat Walter Siegmann, Buchwiesenweg 9, Kloten, einzureichen.

Kloten, den 1. Dezember 1961

Die Schulpflege

Primarschule Rafz

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63 **eine Lehrstelle an der Unter- und Mittelstufe** definitiv zu besetzen (1-Klassensystem).

Die Erhöhung der freiwilligen Gemeindezulage auf die maximal zulässigen Ansätze ist in Vorbereitung. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet, und die Besoldung wird versichert.

Bewerber oder Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Januar 1962 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn August Baggenstoss, Im Freien, einzureichen.

Rafz, den 18. Dezember 1961

Die Schulpflege

Primar- und Sekundarschule Rafz

An unserer Primar- und Sekundarschule ist auf den Schulanfang 1962/63

1 Lehrstelle der Arbeitsschule

neu zu besetzen. Die Erhöhung der freiwilligen Gemeindezulage auf die maximal zulässigen Ansätze ist in Vorbereitung. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung bis Ende Januar 1962 mit den üblichen Ausweisen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau K. Keller, Hauffeld, einzureichen.

Rafz, den 18. Dezember 1961

Die Schulpflege

Primarschule Wil

Auf Frühjahr 1962 sind an unserer Primarschule

2 Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage ist in Revision begriffen und wird dem gesetzlichen Maximum angepasst werden. Sie wird bei der BVK mitversichert.

Anmeldungen mit den nötigen Unterlagen sind bis zum 20. Januar 1962 zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Th. Angst-Fehr, Wil (ZH).

Die derzeitige Verweserin an der Unterstufe gilt als angemeldet.

Wil, den 18. Dezember 1961

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Wil

Vorbehältlich der Genehmigung durch Gemeindeversammlung und Oberbehörde sind an der Oberstufe Wil auf Beginn des Schuljahres 1962/63 zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich-historische Richtung)

1 Lehrstelle an der Realschule

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete männliche Lehrkräfte Fr. 2200 bis Fr. 4000 bzw. Fr. 2000 bis Fr. 3700 für ledige Lehrkräfte. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Neues Lehrerwohnhaus kann zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 31. Januar 1962 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Ernst Rüeger, Wil, einzureichen.

Wil, den 15. Dezember 1961

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Winkel bei Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind

zwei Lehrstellen

wieder definitiv zu besetzen (1./2. und 3./4. Klasse).

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrerinnen und Lehrer Fr. 2834 bis 3924; für verheiratete Lehrer Fr. 3270 bis Fr. 4360. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber(innen), die in unserer ländlichen und schulfreundlichen Gemeinde unterrichten möchten, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 31. Januar 1962 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hch. Schellenberg-Winkler, Rüti-Winkel bei Bülach, einzureichen.

Winkel, den 6. Dezember 1961

Die Schulpflege

Spezialklassen-Zweckverband Dielsdorf - Steinmaur - Regensberg

Vorbehältlich der Genehmigung durch den Erziehungsrat ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63 die **neu geschaffene zweite Lehrstelle an der Spezialklasse** in Dielsdorf zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 1680 bis Fr. 3860, für verheiratete Lehrer Fr. 2180 bis Fr. 4360. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Anschluss der freiwilligen Gemeindezulage an die kantonale Beamtenversicherungskasse.

Die Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise sowie eines Stundenplanes bis zum 31. Januar 1962 an den Präsidenten der Spezialklassenkommission, Herrn O. Dolder, Dielsdorf, einzureichen.

Dielsdorf, den 18. Dezember 1961

Die Spezialklassenkommission Dielsdorf-Steinmaur-Regensberg

Primarschule Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 haben wir an unserer Primarschule

eine Lehrstelle (3./4. Klasse)

zu besetzen. Wir besitzen eine moderne Schulhausanlage; der Unterricht wird in Zweiklassenzügen erteilt.

Unsere Primarschule zahlt eine freiwillige Gemeindezulage, die sich nach den jeweiligen Höchstansätzen, wie sie der Staat festlegt, richtet. Auswärtige Dienstjahre rechnen wir voll an; die Gemeindezulage ist bei der BVK mitversichert. Auf Wunsch kann preisgünstig eine moderne 4-Zimmerwohnung zur Verfügung gestellt werden.

Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber freundlich, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. med. P. Pestalozzi, Niederweningen, einzureichen.

Niederweningen, den 6. Dezember 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Oberglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Schule **eine Lehrstelle an der Unterstufe** zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2200 bis Fr. 3500 für weibliche und ledige männliche Lehrkräfte, Fr. 2200 bis Fr. 4200 für verheiratete männliche Lehrkräfte. Sie ist für gewählte Lehrerinnen und Lehrer versichert. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht, wobei wir auswärtige Dienstjahre voll anrechnen.

Wir bitten, Anmeldungen mit den üblichen Beilagen umgehend dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Werner Schmid, Oberglatt (ZH), einzureichen, der auch gerne weitere Auskünfte erteilt. Tel. (051) 94 57 29.)

Oberglatt, den 16. Dezember 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Oberglatt

Infolge Erreichen der Altersgrenze der bisherigen Inhaberin ist an unserer Schule auf Beginn des Schuljahres 1962/63

1 Lehrstelle an der Mädchen-Arbeitsschule

mit 20 Wochenstunden zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 66 bis Fr. 105 pro wöchentliche Jahresstunde und ist versichert. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht, wobei wir auswärtige Dienstjahre voll anrechnen.

Wir bitten, Anmeldungen mit den üblichen Beilagen umgehend dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Werner Schmid, Oberglatt ZH, einzureichen, der auch gerne weitere Auskünfte erteilt. Tel. (051) 94 57 29.)

Oberglatt, den 16. Dezember 1961

Die Primarschulpflege

Arbeitsschule Regensdorf

An der Arbeitsschule Regensdorf ist auf Frühjahr 1962

1 Lehrstelle

mit 24—26 Wochenstunden neu zu besetzen.

Die freiwilligen Gemeindezulagen betragen Fr. 66 bis Fr. 130 pro wöchentliche Jahresstunde.

Das Maximum wird im elften Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung bis spätestens 15. März 1962, unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrfähigkeitsausweise, an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau H. Dübendorfer, Riedthof, Regensdorf, zu senden.

Regensdorf, den 2. Dezember 1961

Die Primarschulpflege

Arbeitsschule Rümlang

Auf den Frühling 1962 ist an unserer Arbeitsschule **eine Stelle** (alle Stufen) neu zu besetzen.

Die Frauenkommission freut sich über neue Ideen und lässt einer initiativen, geschmacklich sicheren Lehrerin die mögliche Freiheit gerne.

Besoldung: zulässiges Maximum.

An Stelle einer Pensionskasse führen wir an der Primarschule eine Sparversicherung, die den Lehrerinnen bei Wegzug oder Verheiratung mit Zinsen voll ausbezahlt wird.

Anmeldung mit Zeugnissen, kurzem Lebenslauf und Stundenplan an Frau L. Gujer-Schmid, Präsidentin der Frauenkommission, Rümlang.

Rümlang, den 14. Dezember 1961

Die Frauenkommission der Arbeitsschule Rümlang

Primarschule Schöfflisdorf

An unserer Primarschule sind auf Beginn des nächsten Schuljahres neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der 3. und 4. Klasse

1 Lehrstelle an der 5. und 6. Klasse

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 3860 für ledige und Fr. 2180 bis Fr. 4360 für verheiratete Lehrkräfte (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung). Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Interessenten sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise so bald als möglich dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Adolf Vogel, Schöfflisdorf, einzureichen.

Schöfflisdorf, den 12. Dezember 1961

Die Primarschulpflege

Oberstufe Stadel

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist in unserer Gemeinde **eine neue Lehrstelle an der**

Realschule

zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage, welche bei der Beamtenversicherungskasse versichert ist, beträgt Fr. 2400 bis Fr. 4580. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Tätigkeit nach zehn Jahren erreicht.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen baldmöglichst an den Präsidenten der Oberstufenschulgemeinde Stadel, Herrn Johann Jucker, Neerach, einzureichen.

Stadel, den 15. Dezember 1961

Die Oberstufenschulpflege

Berichtigung

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur Technische Abteilungen

Das Inserat auf Seite 425 des Amtlichen Schulblattes vom 1. Dezember 1961 enthält einen Druckfehler. In der dritten Linie soll es richtigerweise heissen: Fernmeldetechnik (statt Fernsehtechnik).

Universität Zürich

Promotion

Die Universität Zürich verlieh im Monat Dezember 1961 auf Grund der abgelegten Prüfungen und bei den Doktorpromotionen gestützt auf die nachfolgend verzeichnete Dissertation folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor beider Rechte

Meier, Peter, von Unterehrendingen und Baden (AG): „Mündlichkeit und Schriftlichkeit im aargauischen Zivilprozessrecht.“

Blöchliger, Edwin, von Goldingen (SG): „Das Untersuchungsverfahren im st. gallischen Zivilrechtspflegegesetz“ (Art. 341 ff).

Reiser, Martin, von Wetzikon (ZH): „Das Commonwealth of Nations“, Begriff, Rechtsnatur, Wesen.

b) Lizentiate beider Rechte

Bauer, Esther, von Zürich.

Ringgenberg, Cécile, von Leissigen (BE).

Schlatter, Werner, von St. Gallen.

c) Lizentiate der Wirtschaftswissenschaft

Casella, Marco, von Carona (TI).

Geiges, Lukas, von Zürich.

Kuoni, Konrad, von Chur und Jenins (GR).

Moosmann, Rolf, von Mogelsberg (SG).

Sonderegger-Walesinska, Halina, von Rehetobel (AR).

Sottas, Claude, von Gumefens (FR).

Sprecher, Dieter, von Hinwil (ZH).

Zürich, den 15. Dezember 1961

Der Dekan: E. Frey

2. Medizinische Fakultät

Doktor der Medizin

Baumann, Urs, von Aarau: „Ueber Anatomiedeutungen im Rorschach'schen Formdeutversuch.“

Tschui-Spiess, Heidi, von Derendingen (SO): „Volvulus beim Neugeborenen.“

Carmine, Maria, von Zürich und Bellinzona: „Aetiologie, Pathogenese und Prognose von Geruchs- und Geschmacksstörungen nach Schädeltraumen.“

Izbicki, Mario, von Zürich: „Beeinflussung des Bluthistamingehaltes von Ratten durch Narkotika und Psychopharmaka.“

Benninger, Anne Marguerite, von Zürich: „Ueber den Verlauf von Operationen und Infektionskrankheiten, insbesondere Masern und Pockenimpfung, beim congenitalen adrenogenitalen Syndrom.“

Humbel, René E., von Brugg (AG): „Messung der Serum-Insulin-Aktivität mit epididymalem Ratten-Fettgewebe in vitro.“

Zürich, den 15. Dezember 1961

Der Dekan: E. Uehlinger

3. Philosophische Fakultät I

a) Doktor der Philosophie

Heim, Walter, von St. Gallen: „Die Grabbriefe an Mutter Theresia Scherer in Ingenbohl.“

Maag, Reinhart, von Zürich: „Otto Wirz, Gewalten eines Toren.“

Hebeisen, Hans-Martin, von Sigmaringen (Deutschland): „Versuch einer ontologischen Analyse der Zeit und der Handlung.“

Seeberger, Wilhelm, von Luzern und Malters (LU): „Der Begriff des Geistes im System Hegels.“

Bolliger, Bruno, von Schlossrued (AG): „Mensch und Landschaft.“ Eine Studie zu den Werken Gottfried Kellers.

b) Lizentiate der Philosophie

Eckstein-Müller, Marie-Anne, von Engwang (TG).

Büchi, Adolf, von Hofstetten (ZH).

Zürich, den 15. Dezember 1961

Der Dekan: M. Silberschmidt

4. Philosophische Fakultät II

a) Doktor der Philosophie

Gutzwiller, Marie-Anne, von Therwil (BL): „Die phylogenetische Stellung von *Suriana maritima* L.“

Suter, Guido, von Frick (AG): „Beiträge zu vergleichenden Untersuchungen über die Abhängigkeit des Dickenzuwachses der Bäume von Holzart, Standort und Klima.“

Styger, Gerold Anton, von Rothenthurm (SZ) und Zürich: „Bau und Stratigraphie der nordhelvetischen Tertiärbildungen in der Hausstock- und westlichen Kärpfgruppe.“

Zürich, den 15. Dezember 1961

Der Dekan: M. Viscontini

